

Der Vollzugsdienst

2/2014 - 61. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**„Verhandlungsdesign“ –
der moderne Weg zum
Tarifabschluss**

Wichtiges Signal für
Verhandlungen zum § 47 TVL

Seite 9

**Beamte in Hessen sind empört:
Widerstand gegen die
beabsichtigten Einsparungen**

Offene Konfrontation mit der neuen
Landesregierung angekündigt

Seite 39

**„BILD“ zettelt
eine Neiddebatte an:
Rentner kontra Pensionäre**

Von der „Stimme der Freiheit“ zum
„Kampfblatt der Kapitaleigner“?

Seite 49

BSBD
in Europa

...wir sind dabei!



Hohe Ehre für Anton Bachl.
In einer Feierstunde im Münchener
Justizpalast wurde dem BSBD-Vorsitzenden das Verdienstkreuz am Bande
des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.



INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Hohe Ehre für Anton Bachl
- 3 Europäische Bewegung Deutschland startet Multiplikatorenkampagne zur Europawahl
- 4 Europa ist „in“, ich bin dabei
- 5 Warum ist Europa „in“?
- 6 68 is too late
- 7 Irrweg Ausbildungsverkürzung
- 8 „Verhandlungsdesign“ – der moderne Weg zum Tarifabschluss
- 9 Eine Ohrfeige für den Vollzug!

LANDESVERBÄNDE

- 11 Baden-Württemberg
- 26 Bayern
- 28 Berlin
- 30 Brandenburg
- 34 Bremen
- 35 Hamburg
- 39 Hessen
- 45 Mecklenburg-Vorpommern
- 47 Niedersachsen
- 49 Nordrhein-Westfalen
- 63 Rheinland-Pfalz
- 67 Saarland
- 72 Sachsen
- 77 Schleswig-Holstein
- 79 Thüringen

FACHTEIL

- 82 Die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit der Personalvertretungen und der Gewerkschaften

Redaktionsschluss für die Ausgabe 3/2014:
15. Mai 2014



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundeschef	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	vollzugsdienst@t-online.de vollzugsdienst.neumann@aol.com
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Willi Köbke	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegeßer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Helmut Halwachs	Helmut.Halwachs@jm.mv-regierung.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülow	uwe.buelow@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Gerd Schulz	g.schulz@bsbd-thueringen.de www.thueringen.de

Kommt das „Stundungsmodell“ für die Justiz-Sparauflagen?

Orientierungspläne mit 70 Millionen Euro Sparauflagen für die Justiz in 2015 und 2016 schlagen hohe Wellen

Zu allererst hat der BSBD in einer Pressemitteilung am 13. September 2013 auf schwerwiegende Folgen von Sparmaßnahmen der Regierung auf den Justizvollzug und seine Sicherheit sowie auf die Justiz allgemein aufmerksam gemacht; entsprechende Artikel erschienen landesweit in der Presse (s. auch VOLLZUGSDIENST 4-5/2013, S. 11).

Der Artikel war teilweise überschrieben mit dem Aufmacher: „Strafvollzug will nicht sparen“; das ist aber falsch und hätte besser heißen müssen: „Strafvollzug kann nicht sparen!“ Dazu führte der **Landesvorsitzende Alexander Schmid** aus: „Die anteiligen Einsparungen für den Justizvollzug mit ca. 270 Stellen entsprechen dem Personal einer Großanstalt; dazu bin ich nicht bereit. Denn wir kochen jetzt schon auf kleinster Flamme.“ Alles werde dem „Diktat des Haushalts“ unterworfen – und das gestern Gesagte gelte nicht mehr. Damit spiele die Landesregierung „mit der Sicherheit der Bediensteten, der Gefangenen und der Bevölkerung.“ Zudem verabschiede sie sich von den Vorgaben eines humanen, auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzugs. Wenn überhaupt, dann könne man nur im Bereich der Sachkosten über Einsparungen sprechen, aber keinesfalls beim Personal.

• **Am 14. Dezember 2013** schlugen die ranghöchsten Richter und Staatsanwälte mit einer sehr ungewöhnlichen Aktion, nämlich mit einem offenen Brandbrief direkt an Ministerpräsidenten **Kretschmann**, Alarm: „Stuttgarter Sparauflagen gefährden die innere Sicherheit!“ (*Titelseite der SÜDWESTPRESSE ULM vom 14.12.2013*)

Das brisante Schreiben kam von den Präsidenten der sechs Obergerichte des Landes sowie von den beiden Generalstaatsanwälten. Darin äußerten sie ihre „Bestürzung und Sorge“ über die vom Kabinett verbindlich festgelegten Sparziele (von 40 Mio. Euro) für den Justizhaushalt. Würde dies Realität, würde „das Funktionieren einer geordneten Rechtspflege untergraben.“ In der Justiz gebe es nämlich kaum sachliche Haushaltsdispositionen, so dass allein der Personalanteil zum Sparen herangezogen



BSBD-Landesvorsitzender Schmid. Foto: BSBD

werden müsste. Dabei habe gerade Baden-Württemberg durch mehrere Sparrunden ohnehin schon die geringste „Staatsanwalts- und Richterliche“ in der Bundesrepublik. Durch weitere gravierende Einschnitte „würde man sehenden Auges die innere Sicherheit im Land gefährden“. Schon heute müssten in Einzelfällen „hochkriminelle Personen auf freien Fuß gesetzt werden“, weil personelle

Ressourcen – z. B. bei Erkrankung eines Richters – nicht zur Verfügung stünden. (Diese Gefahr könnte sich noch ausweiten, wenn durch Personalmangel Gefangenen die Flucht aus dem Vollzug gelingen könnte.)

So wird – wie auch vom BSBD – vorgeschlagen, die Einsparauflagen erst ab 2018 umzusetzen, da dann durch die „Notariats- und Grundbuchamtsreform mit erheblichen Stelleneinsparungen“ zu rechnen sei.

• **Am 24. Januar 2014** schaltete sich Justizminister **Rainer Stickelberger** in die Debatte ein – mit der Äußerung: „Wir sind auf Kante genäht“ und warnte nachdrücklich „vor Personaleinsparungen im Justizbereich“. (*Badische Neuesten Nachrichten vom 24.01.2014*) Auch der Minister erwähnte die Gefahr, dass eventuell „Untersuchungshäftlinge aus der Haft entlassen werden müssten, weil die Fristen zur Terminierung der Verfahren nicht eingehalten werden könnten.“ (Zur Aufhebung von Haftbefehlen aus diesem Grund kam es in den Jahren 2008 bis 2012 in jeweils 3,4 Verfahren.) „Im Justizbereich sei auch keine landesweite Eingreiftruppe möglich, um beispielsweise bei Krankheitsfällen auszuhelfen, denn jeder habe den Anspruch auf den gesetzlichen Richter, der nicht willkürlich ersetzt werden dürfe.“ Ebenso wies er auf die bereits laufenden Reformen im Notariats- und Grundbuchamtsbereich mit

den zu erwartenden Einsparungen hin (struktureller Sparbeitrag von 24 Mio. Euro). Dennoch folgte die harsche Reaktion des Finanzministeriums auf dem Fuße. Ein Sprecher von Finanzminister **Nils Schmid** sagte: „So kann man keine Haushaltsverhandlungen führen. Zu glauben, dass man sein Ressort vor Einsparmaßnahmen schützen kann, indem man Horrorszenarien entwirft, wird sich nicht auszahlen.“ Jeder sei zur Haushaltskonsolidierung verpflichtet – auch der Justizminister.

• **Am 30. Januar 2014** sah der **Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Volker Ellenberger** die Funktionsfähigkeit der Justiz gefährdet und warnte die grünrote Landesregierung vor Personaleinsparungen. („Warnung vor Sparkurs“ in: *BNN vom 30.01.2014*)

Es sei auch kurzfristig, die Polizei wegen der Polizeistrukturreform von Sparmaßnahmen zu verschonen und damit zu stärken, die Justiz dagegen zu schwächen. Zudem werde die vom Finanzministerium vorgesehene – und richtige – personelle Aufstockung bei Betriebsprüfern und Steuerfahndern zu einem verstärkten Verfahrensaufwand in der Justiz – und damit zu einer „Flaschenhals-Justiz“ – führen. (Auszug aus dem Schreiben vom 14.12.2013, s.o.)

• **Am 4. Februar 2014** hielt Württembergs Generalstaatsanwalt **Achim Brauneisen** die Kürzungspläne der Regierung und ihre Auswirkungen auf die Dauer von Strafverfahren und die damit verbundene Entlassung von Untersuchungsgefangenen für „riskant“. (*BNN vom 04.02.2014*)

In diesem Zeitungsartikel war erstmals von einer Sparsumme für die Justiz in Höhe von **70 Mio. Euro** – und nicht wie bisher von 40 Mio. Euro – für die Jahre 2015 und 2016 die Rede. Auch er wies auf die schwerwiegenden Folgen von erheblich längeren Verfahrenszeiten hin, wobei insbesondere kleinere Verfahren – wie z.B. gegen EBay-Betrüger oder Wohnungseinbrecher – und auch Fälle der Wirtschaftskriminalität betroffen sein könnten. Darin sehe er auch „ein Gerechtigkeitsproblem“.

• **Daraufhin erschien am 6. Februar 2014 ein weiterer Artikel, wonach**

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.
0800 - 1000 500
Free Call
Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 35 Jahren.



Beamendarlehen / Akademikerdarlehen
4,50% effektiver Jahreszins*
Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamendarlehen ab 10.000 € - 120.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Fax: (0621) 178180-25
Info@AK-Finanz.de

www.AK-Finanz.de

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.

Außerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Lz: 7 Jahre, mtl. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.820 € Sicherheit: Kein Grundscheidebeitrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten- oder Restschuldversicherung.

Justizminister Stichelberger die aufschäumenden Wogen glätten will: „Das politische Tauziehen um Einsparungen bei der Justiz des Landes hält an.“

Der Vorsitzende **Matthias Grewe** des Vereins der Richter und Staatsanwälte warnt bereits davor, dass als Folge von Personalkürzungen Mörder und andere Schwerverbrecher aus der Untersuchungshaft frei und ungestraft davonkommen könnten, weil die Justiz es dann immer weniger schaffen wird, die verfassungsrechtlichen Vorgaben für eine rechtzeitige Hauptverhandlung einzuhalten. („Justiz wehrt sich gegen Einsparungen“, in: *BNN* vom 06.02.2014)

Hierzu versucht **Justizminister Rainer Stichelberger (SPD)**, die Wogen etwas zu glätten: „Die Sicherheit ist gewährleistet – das gilt heute und das gilt auch in Zukunft“, so das Regierungsmitglied. Gerade die Sicherheit von Justizeinrichtungen sei durch Neueinstellungen von Wachtmeistern und technische Systeme deutlich verbessert worden. Es sei zwar bedauerlich, dass es kürzlich an den Landgerichten in Tübingen und Heilbronn zu Haftbefehlsaufhebungen gekommen sei, damit sei aber kein negativer Trend verbunden. (s. auch *PM des Justizministeriums* vom 05.02.2014)

• **Nach einem Zeitungsartikel vom 8. Februar 2014 hat die Landesregierung nunmehr auf den „Brandbrief“ geantwortet, den die Präsidenten der sechs Obergerichte und die beiden Generalstaatsanwälte am 14. Dezember 2013 an den Ministerpräsidenten geschickt hatten (s.o.).** („Auch Justiz muss den Gürtel enger schnallen – Landesregierung verteidigt ihre Sparpläne“ in: *BNN* vom 08.02.2014)

Dazu führten der **Staatskanzlei-Chef Klaus-Peter Murawski** und der **Finanzstaatssekretär Ingo Rust** aus, dass kein Ressort vom Sparprogramm ausgenommen werden könnte. Sie erklärten sich aber bereit, über den mehrfach – auch vom **BSBD** – vorgeschlagenen Ausweg nachzudenken: nämlich die aus der Reform der Notariate und der Grundbuchämter ab 2018 zu erwartenden Einsparungen von etwa **500 Stellen** anzurechnen – sozusagen als nachgehende Kompensation. Damit könnte – nach dem „Stundungsmodell“ – die Justiz erst ab 2018 in den Konsolidierungsprozess für den Landeshaushalt einsteigen. Zugleich erinnerten die beiden Staatssekretäre daran, dass jedes Ressort frei darin sei, die Sparsummen über Streichungen bei den Sachmitteln oder beim Personal umzusetzen.

• **Bereits am 11. Februar 2014 ist – erneut in den BNN – ein Artikel von Rainer Haendle erschienen mit der**



Die Staatssekretäre **Klaus-Peter Murawski (Grüne)** u. **Ingo Rust (Mdl SPD)** Fotos: google-bilderreihe

Überschrift: „Vollzugsbeamte warnen vor Rotstift – Gewerkschaft plädiert für eine Verschiebung der Einsparungen bis zum Jahr 2018“.

Der Landesvorsitzende **Alexander Schmid** zeigt darin zwar Verständnis für die schwierige Finanzlage des Landes im Hinblick auf das Erreichen der Schuldenbremse im Jahr 2020, noch mehr hebt er aber die personalabhängige Gewährleistung der Sicherheit innerhalb und außerhalb des Justizvollzugs hervor. Besonders die öffentliche Sicherheit dürfe nicht zum Spielball ungezügelter Sanierungswut werden. Deshalb sei – nach dem „Stundungsmodell“ – das Aufschieben der Sparmaßnahmen bis zum Abschluss der Justizreformen bei Notariaten und Grundbuchämtern im Jahr 2018 ein Gebot der politischen Vernunft – zumal der baden-württembergische Vollzug mit den „schlanksten Personalkörper“ im bundesweiten Ländervergleich aufweist. Nach der präsentierten Statistik 2012 beträgt in Baden-Württemberg der Betreuungsschlüssel je 100 Gefangene 49,8 Bedienstete und liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt aller Bundesländer mit 53,5 Bediensteten. Für eine Angleichung an das Bundesniveau wären sogar 370 Neueinstellungen im Vollzug des Landes erforderlich. Auch gesunkene Gefangenzahlen dürften nicht als Argument für Stellenabbau missbraucht werden, weil es während der unerträglichen Überbelegung der Haftanstalten im Südwesten auch keinen Personalzuwachs gegeben habe.

Gerade in letzter Zeit hat der **Landesvorsitzende Schmid** diese Position und Argumentation des **BSBD** in vielen verbindlichen, aber ebenso hartnäckig geführten Telefongesprächen auf allen politischen Landtagebenen und auch anderswo vertreten.

Vielleicht kam auch deshalb Folgendes zustande: „**Nun ist offenbar doch Bewegung in die langwierige und leidige Sache geraten. In Artikeln der STUTTGARTER ZEITUNG vom 24.02.2014 und in den BNN vom 25.02.2014 steht nun: Justiz: Debatte über Sparauflagen – Grüne sind gesprächsbereit.**“

Dort heißt es: „**Kann das SPD-geführte Ministerium doch auf eine Verschiebung der rigiden Auflagen hoffen? Die Grünen machen es spannend.**“ Nach den massiven Einwänden der Justizvertreter zu dem Sparkurs der Landesregierung haben sich die bisher unnachgiebigen Grünen zu Gesprächen bereiterklärt. **Grünen-Fraktionsvorsitzende Edith Sitzmann** kann sich vorstellen, über eine Verschiebung der Sparauflagen für das Justizressort zu reden. Sie sagte in Stuttgart: „Das ist noch nicht vom Tisch, und wir werden bei Bedarf darüber diskutieren.“ Eine Verschiebung könne es aber nur in „begründeten Ausnahmefällen“ geben. Dazu stellte **Edith Sitzmann** die



Grünen-Fraktionsschefin E. Sitzmann. Foto: dpa

Bedingung, dass „dargelegt werden muss, dass es ansonsten keine Einsparmöglichkeiten in diesem Ressort gibt und dass die Einsparungen im größeren Umfang später kommen.“ (s. hierzu auch: „**Gangster einfach laufen lassen?**“, in *SCHWÄBISCHE POST* vom 14.02.2014, „**Dem Gericht fehlen die Richter**“, in *SÜDWESTPRESSE* vom 26.02.2014 und „**Zu wenig Personal in der Justiz**“, in: *SCHWARZWÄLDER BOTE – online* – vom 27.02.2014)

Hierzu können wir **Frau Sitzmann** entgegenen: „**Die ganze Justiz ist ein begründeter Ausnahmefall.**“

Denn:

– Es sollte eine seltene Ausnahme sein, dass „jeder Staatsanwalt fast zehn Verfahren pro Tag zu bearbeiten hat.“ – dies sei aber die Regel! – so **Generalstaatsanwalt Uwe Schlosser** aus Karlsruhe. (nach *BNN* vom 25.02.2014: „**Es ist nicht so wie im TV-Krimi**“)

– Es sollte ebenso eine Ausnahme sein, dass Richter ihre termingerechten Verfahrensabläufe nur dann in den Griff bekommen, wenn sie ihre Akten an Wochenenden und zu Hause bearbeiten. Auch die mehrfach erwähnte notwendige Verfahrensbeschleunigung in Haftsachen soll und darf nicht zur Ausnahme werden, um Haftbefehlsaufhebungen zu vermeiden.

– Im Justizvollzug wimmelt es nur so von Ausnahmen, die nicht selten an den Grenzen der Dienstvorschriften und der Arbeitszeitregelungen entlang schrammen oder diese gar überschreiten (?). Dazu gehören beispielsweise Umstände und Begleiterscheinungen bei Durchsuchungen von Gefangenen und Besuchern, von Räumlichkeiten und Arealen. Dazu gehören auch Vorführungen von Gefangenen und An-

geklagten sowie Sitzungsdienste bei Gerichten. Dazu gehört auch die Besetzung von Vollzugsbereichen wie Stockwerke und Arbeitsbetriebe mit einer für Aufsicht und Sicherheit, Betreuung und Anleitung unzureichenden Zahl von Bediensteten.

– All diesen geschilderten „Ausnahmen“ und noch vielen mehr sollte – leicht begründbar – schleunigst abgeholfen werden.

So nimmt es auch nicht Wunder, dass gerade im aktuellen Zusammenhang mit Drogenkonsum in Gefängnissen und mit Gewalt unter Gefangenen sich Berichte von Insassen häufen, welche die Dienstumstände ihrer Betreuerinnen und Betreuer als völlig ungenügend ansehen und die die Bediensteten regelrecht bedauern: „Die können gar nicht alles sehen oder merken, denn die sind viel zu wenige.“ (Berichte aus dem Justizvollzug und Reportagen sind dem Landesvorstand bekannt.) Obwohl wir als **BSBD** derzeit unbedingt nach vorne blicken müssen, wollen wir nicht versäumen, auch eine kurze Rückschau zu halten, denn die macht Sinn und sie unterstützt uns in unserer Argumentation: **Sind im Justizvollzug die Wogen schon geglättet?** (Replik auf den Artikel von Rainer Haendle in den BNN vom 6. Februar 2014: **Justiz wehrt sich gegen Einsparungen – Justizminister Stichelberger will die Wogen glätten, s.o.**)

Schon bei seinem Gespräch mit dem **BSBD-Landesvorstand** am 29.04.2013 in Stuttgart erteilte **Justizminister Rainer Stichelberger** **Stelleneinsparungen im Justizvollzug** sowie generell in der Justiz eine klare und eindeutige Absage. Obgleich er mit Hinweis auf die sinkenden Gefangenenzahlen sich regelmäßig

und heftig gegen solches Ansinnen wehren müsse, sagte er zur Personalausstattung im Dienst am Gefangenen: **„Weniger können wir nicht mehr vertragen!“** Dennoch unterliege auch sein Ressort den Sparauflagen der „Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur“ (KHV) des Staatsministeriums, wobei nur klar sei, dass gespart werden müsse, aber nicht wie und wo. Insoweit blieben nur das Personal oder strukturelle Maßnahmen, wobei er nachhaltig nur auf die zweite Möglichkeit setze, denn Stellenabbau wolle er nicht! Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei dem Ausstieg aus der Privatisierung bei der JVA Offenburg keine Stellen gestrichen worden seien, sondern dass der Bedarf zum einen durch die Schließungen von Heidenheim und Heidelberg kompensiert und zum anderen mit 37 neuen Stellen abgedeckt worden sei.

Der **BSBD-Vorstand** wies auch nachdrücklich darauf hin, dass in Zeiten erdrückender und fast unerträglicher Überbelegung in den Anstalten bis in die 2000er Jahre niemand auf die Idee kam, dem Justizvollzug zusätzliche Stellen zuzuteilen; denn die Personalzahlen wurden und werden schon immer nach der errechneten Belegungsfähigkeit der Anstalten und nicht nach der tatsächlichen Belegung mit Gefangenen vom Justizministerium bestimmt. Und diese Berechnungen konnten nicht einmal als wirklichkeitsnah bezeichnet werden. Um die Position des Ministers gegen Stellenabbau zu untermauern, zitierte der Landesvorsitzende **Schmid** nochmals die auf unsere „Wahlprüfsteine“ gegebene Antwort von Fraktionsvorsitzenden **Claus Schmiedel** und

dem jetzigen Finanz- und Wirtschaftsminister **Dr. Nils Schmid**, die da lautet: „Die **SPD** hat sich schon seit längerem gegen weitere Personaleinschnitte bei der Justiz ausgesprochen, auch im Justizvollzug. Denn die Grenze des Zumutbaren ist hier längst erreicht.“ (s. auch **VOLLZUGSDIENST 3/2013, S. 12**)

Der Landesvorsitzende Alexander Schmid hierzu: „Herr Minister Stichelberger hat sich – wie ich meine – klar vor seine Mitarbeiter im Strafvollzug gestellt und geplanten Stelleneinsparungen eine Absage erteilt. Ich hoffe, dass er sich mit dieser Auffassung auch bei den weiteren Entscheidungsträgern der Landesregierung durchsetzen kann und die nachhaltige Sicherheit und Ordnung kein Spielball der Sanierungswut sein darf. Ein Ausweg aus dem Dilemma könnte hierbei die volle Anrechnung der zu erwartenden Einsparrenditen aus der Reform der Notariate und Grundbuchämter sein, die ab 2018 erhebliche Einsparvolumen generieren könnte. Hierzu bedarf es aber auch des politischen Willens – nicht nur des Justizministeriums – diesen Weg zu gehen“. Diese an sich einfachen, aber kontrovers diskutierten Fragen zum Orientierungsplan für das Justizressort mit seinen Sparauflagen und das vom **BSBD** favorisierte Stundungsmodell werden sicher auch und unvermeidlich zentrales Thema bei dem schon traditionellen Jahresgespräch mit Herrn **Justizminister Stichelberger** sein, das bereits Ende letzten Jahres auf den 7. April 2014 in Stuttgart terminiert worden ist. *wok*



Justizminister Stichelberger. Foto: Homepage JuM

HAUS & HAUSRAT. BADISCH GUT VERSICHERT.

BGVA
BADISCHE VERSICHERUNGEN



Die BGV Hausrat- und Wohngebäudeversicherung.
Exklusiver Schutz inklusive Elementarschäden.

BGV / Badische Versicherungen
Durlacher Allee 56 / 76131 Karlsruhe // Telefon 0721 660-0
Fax 0721 660-1688 // E-Mail service@bgv.de

Ein leidiges Dauerproblem:

Drogen im Justizvollzug

Hintergründe

Die Drogenproblematik ist im Vollzug – insbesondere in den geschlossenen Gefängnissen – bundesweit nicht wertzudiskutieren, sie ist vielmehr allgegenwärtig. In der langen Geschichte des Strafvollzugs ist der Konsum verbotener Drogen zwar eine neuere Entwicklung, wobei die ersten und noch überschaubaren Missbrauchsfälle in die 70er, 80er Jahre des letzten Jahrhunderts datieren. Auch davor versuchten Gefangene immer wieder, an Rauschmittel zu gelangen – sei es durch das Einschmuggeln von alkoholischen Getränken, sei es mit untauglichen Aktionen durch das Herstellen von „Most“ mittels Obst, Hefe (Brot) und Wasser. Allein aufgrund der Größe der Gefäße, die für das Einschmuggeln oder für das „Eigenprodukt“ erforderlich waren, wurden diese Regelverstöße überwiegend entdeckt.

Dies hat sich mit dem Aufkommen illegaler Drogen grundlegend geändert, da für deren Konsum und erwartete Wirkung nur kleine Mengen erforderlich sind, die auf den unterschiedlichsten Wegen und auf kaum vorstellbare Art und Weise in die Anstalten eingeschleust werden. Dabei sind die Methoden von Gefangenen und Besuchern sehr variabel und so verfeinert worden, dass ein Gefangener mal äußerte: „Wir sind den Beamten immer mindestens einen Schritt voraus – bis diese einen Weg kennen, haben wir schon zwei andere!“

Hierzu hat sich **Justizminister Rainer Stichelberger** folgendermaßen geäußert: „Da Justizvollzugsanstalten immer eine Art Abbild der Welt außerhalb der Mauern sind, wäre es naiv zu denken, dass Betäubungsmittel und Abhängigkeit bei der betroffenen Klientel dort kein Thema seien. Selbstverständlich wird aber alles getan, um so weit als möglich zu verhindern, dass Betäubungsmittel in Justizvollzugsanstalten gelangen. Beispielsweise gibt es regelmäßige Kontrollen von Besucherinnen und Besuchern, die Hafträume werden durchsucht und Urinkontrollen bei den Gefangenen durchgeführt. Diesem Bestreben sind bei einer verfassungskonformen Ausgestaltung des Justizvollzugs allerdings Grenzen gesetzt. Auch das Verbreiten von Betäubungsmitteln innerhalb der Anstalten lässt sich angesichts der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wonach die Unterbringung von Strafgefangenen während der Arbeit und Freizeit gemeinschaftlich erfolgen muss, nicht vollständig unterbinden.“

Dennoch werden durch vielfache aufwändige Kontrollen und Untersuchungen, durch Erfahrung, Kreativität und hohen Einsatz der Bediensteten mittlerweile erhebliche Mengen an Drogen entdeckt und sichergestellt.

Hierüber geben Beschreibungen und Statistiken Auskunft, die ebenso der Presse wie dem BSBD vom Justizministerium dankenswerterweise zur Verfügung gestellt worden sind und die wir im Folgenden referieren wollen:

„Im Wesentlichen gibt es drei Wege, über die Drogen in Justizvollzugsanstalten gelangen:

– durch Gefangene oder deren Besuch, – auf dem Postweg (also in Briefen und Paketen) und

– durch sogenannte Mauerwürfe.

Die Maßnahmen, durch die Drogenkonsum und -handel in Justizvollzugsanstalten unterbunden werden sollen, orientieren sich an diesen drei wesentlichen Einbringungswegen.

Damit alle Justizvollzugsanstalten auf ein- und demselben Erfahrungsstand sind, wird mehrmals im Jahr eine Personen- und Fallsammlung erstellt. Sie geht allen Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg zu. Zum einen werden auf diese Weise Erfahrungen mit Einschmuggelwegen weitergegeben, so dass überall auf neue Entwicklungen reagiert werden kann. Zum anderen sind damit die Justizvollzugsanstalten über verdächtige externe Personen unterrichtet, um im Fall einer Kontaktaufnahme mit einzelnen Gefangenen informiert zu sein.

Gefangene/Besuch

Wenn Gefangene in die Justizvollzugsanstalt kommen (beispielsweise bei der Einlieferung oder nach einer Lockerungsmaßnahme), werden sie ausnahmslos kontrolliert und in der Regel durchsucht. Gibt es den Verdacht eines sogenannten Bodypacking, kommt eine personalintensive Absonderung und ständige Beobachtung in Betracht.

Vergleichbar ist die Problematik des Einschmuggelns durch Besucherinnen und Besucher, der ebenfalls mittels Durchsuchung begegnet wird. Während Besuchen darf zudem kein Toilettengang ohne anschließende erneute Durchsuchung gestattet werden.“

Allerdings sind körperliche Eingriffe bei Gefangenen und Besucher/innen – wie z. B. digitale Untersuchungen von Körperhöhlen, Röntgen- oder Ultraschalluntersuchungen – nur zulässig, wenn die zu

kontrollierenden Personen zustimmen, der Eingriff von einem Arzt vorgenommen wird und/oder wenn erforderlichenfalls ein richterlicher Beschluss eingeholt worden ist. Bei begründetem Verdacht oder konkreter Überführung können Besucher/innen von weiteren Besuchsgenehmigungen (befristet) ausgeschlossen und Gefangenen können weitere Vollzugslockerungen (zeitweise) verwehrt werden (*Red. wok*).

„Zum Alltag in den Justizvollzugsanstalten gehören die Haftraumkontrollen. Die Kontrollen erfolgen regelmäßig, die Bediensteten sind dafür ausgebildet und speziell ausgerüstet. Darüber hinaus sind zwei justizeigene Rauschgiftspürhunde im Einsatz, jeweils einer in der Justizvollzugsanstalt Freiburg und in Ravensburg. Bei Bedarf kommen auch Einsätze in anderen Anstalten in Betracht. Regelmäßig werden bei Inhaftierten zudem Urinkontrollen durchgeführt, insgesamt sind es mehrere Tausend im Jahr. Wenn Gefangene die Kontrolle verweigern oder der Test positiv ist, folgen entsprechende Maßnahmen. Das können Sicherungsmaßnahmen sein (beispielsweise Trennung einzelner Gefangener), zusätzlich aber auch Disziplinarmaßnahmen. Darüber hinaus erstatten die Anstalten Strafanzeige, sofern ein Straftatbestand erfüllt ist.“

Postweg:

Zur Untersuchung eingehender Briefe und Pakete stehen flächendeckend Röntgengeräte zur Verfügung.

Mauerwürfe

Um sogenannte Mauerwürfe zu verhindern, wurden bereits und werden in den Justizvollzugsanstalten Kameras installiert. Damit soll der Bereich im Vorfeld einer Justizvollzugsanstalt überwacht werden. Zudem werden die Höfe vor einem Hofgang abgesucht. Während des Hofgangs erfolgt eine Sicherung bekannter Überwurfstellen durch Außenposten.

Einige Zahlen: **Im Jahr 2012** gab es landesweit **502 Vorkommnisse**, bei denen Betäubungsmittel und andere sicherheitsrelevante Gegenstände (beispielsweise Mobiltelefone oder Bargeld) sichergestellt wurden. Die Zahl der Sicherstellungen von Betäubungsmitteln **lag bei 243.**

– Aufgedeckte **Mauerwürfe im Jahr 2012: 97** (zum Vergleich: 2011: 61; 2010: 76)

– Festgestellte **Einschmuggelversuche im Rahmen von Besuchen 2012: 38** (2011: 36; 2010: 25)

– Sicherstellungen von **unerlaubten Gegenständen 2012**, bevor diese in den Gefangenenbereich gelangen konnten: 169 (2011: 139; 2010: 187)

- Sicherstellungen im Gefangenenbereich 2012: 333 (2011: 212; 2010: 247)
- Angeordnete **Urinkontrollen 2012: 8676** (davon 812 positive Tests) (2011: 9127 Urinkontrollen, davon 692 positiv; 2010: 8563 Urinkontrollen, davon 767 positiv)

Bestätigt werden kann die Annahme, dass **Gefangene aus den ehemaligen GUS-Staaten** an zuordenbaren Vorkommnissen im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln und anderen sicherheitsrelevanten Gegenständen überproportional beteiligt waren. Während sie einen Anteil von rd. 10 Prozent an der Gesamtzahl der Gefangenen ausmachen, waren sie 2012 an über 20 Prozent die-

ser Vorkommnisse beteiligt. Bei der Verteilung der Vorkommniszahlen auf die Anstalten ist zu vermuten, dass in neueren Anstalten, deren bauliches Sicherheitskonzept etwa Mauerwürfe besser zu verhindern vermag, auf der anderen Seite von Gefangenen auf Verurteilte, die sich selbst zur Strafverbüßung stellen, auf gelockerte Mitgefangene und auf Angehörige ein höherer Druck ausgeübt wird, Betäubungsmittel einzubringen.“ Hier nochmals ein Überblick über die Sicherstellung von sicherheitsrelevanten Gegenständen und Betäubungsmitteln in den 17 Justizvollzugsanstalten des Landes, in deren 23 Außenstellen und im Justizvollzugskrankenhaus:

Jahr	Alle Vorkommnisse mit Sicherstellungen von Betäubungsmitteln und anderen sicherheitsrelevanten Gegenständen	davon nur Sicherstellungen von Betäubungsmitteln
2008	411	227
2009	497	258
2010	395	245
2011	351	190
2012	502	243

„Hinsichtlich der Art der sichergestellten Betäubungsmittel ist festzuhalten, dass es sich dabei über die Jahre hinweg zu einem größeren Anteil um Haschisch und Marihuana handelt. Seit einigen Jahren spielt auch das zur Substitution Opiatabhängiger entwickelte Medikament „Subutex“ (Wirkstoff: Buprenorphin) eine erhebliche Rolle. Demgegenüber ist der Anteil sichergestellter Heroins in den letzten Jahren zurückgegangen. Kokain wird seit Jahren nur in geringen Gesamtmengen sichergestellt. Hinzu kommen noch Funde von synthetischen Drogen und Tabletten.“ *JuM*

Auswirkungen für den Justizvollzug bei großen Strafverfahren

Es steht außer Frage, dass der Justizvollzug seine Aufgabe mit hohem Pflichtbe-

wusstsein und Einsatz erfüllt, wenn es darum geht, Angeklagte den zuständigen Gerichten zur reibungslosen Durchführung von Hauptverhandlungen und anderen Verfahrensterminen vorzuführen und dort auch Sitzungsdienst zu leisten.

Derzeit steht wieder ein sehr großes Verfahren an, in dem es um ausgedehnten Drogenhandel in beängstigenden Formen in der JVA Heilbronn geht. Der Prozess gegen elf Angeklagte vor dem Heilbronner Landgericht begann am 26. Februar 2014 und er wurde aus Sicherheitsgründen in das OLG-Gebäude auf dem Areal der JVA Stuttgart-Stammheim verlegt. Die Staatsanwaltschaft wirft den Männern zwischen 27 und 45 Jahren bandenmäßigen Rauschgifthandel und die Bildung einer kriminellen Vereinigung vor. Sie sollen im großen Stil mit

dem Heroinersatzstoff Subutex, Marihuana und Heroingemisch gehandelt haben – und zwar innerhalb und außerhalb der Gefängnismauern. Die Angeklagten stammen alle aus den ehemaligen Sowjetrepubliken und saßen zum Teil wegen sehr schwerwiegender Straftaten (u.a. wegen Mordes) ein. In der Anstalt haben die Gefangenen offensichtlich nach dem Vorbild der „Diebe im Gesetz“ aus den russischen Gefängnissen eine straff hierarchisch organisierte „mafiose Bruderschaft“ gebildet, die die Logistik für die Beschaffung und den sehr lukrativen Handel der Drogen übernahm. Außerdem habe es außerhalb des Gefängnisses einen großen konspirativen Unterstützungsring, eine gut funktionierende Seilschaft für die „Brüder drinnen“ gegeben. (s. hierzu: *HEILBRONNER STIMME* vom 27.02.2014)

Hervorheben möchte der BSBD im Zusammenhang mit den kriminalpolizeilichen Ermittlungen in dieser sehr schwierigen und umfangreichen Angelegenheit ein an den Leiter der JVA Heilbronn gerichtetes Schreiben der Polizeidirektion Heilbronn vom 10.12.2013 (s. Kasten). Neben dem Dank zeigt das Schreiben ebenso, wie durch enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit den konspirativen Mafiosen Gruppen wirksam begegnet werden kann. Dies ist wohl auch das einzige Mittel gegen die unerträgliche Arroganz und den beißenden Spott, den die vermeintlich Mächtigen der Subkultur gegenüber den Bediensteten der Anstalt häufig zur Schau stellen und womit sie auch die disziplinar- und ordnungsrechtlichen Abläufe im Vollzug zu untergraben versuchen. Es ist zu hoffen, dass mit diesem Verfahren vor dem LG Heilbronn solcherart kriminellen Kräften deutliche Grenzen aufgezeigt und gesetzt werden können.

Ohne Frage gibt es aber auch erhebliche Schwierigkeiten und Gefahren in

Im Zusammenhang mit den kriminalpolizeilichen Ermittlungen möchte der BSBD ein an den Leiter der JVA Heilbronn gerichtetes Schreiben der Polizeidirektion Heilbronn vom 10.12.2013 bekannt geben:

**Polizeidirektion Heilbronn
Leiter Kriminalpolizei**

Herrn Leiter der JVA Heilbronn
„Ermittlungsverfahren ‚Gitter‘
Unterstützung der Kriminalpolizei Heilbronn
durch Herrn S. und Herrn M.
von der JVA Heilbronn“

*Sehr geehrter Herr Anstaltsleiter,
„wie Ihnen bekannt ist, wird von der Kriminal-*



polizei und der Staatsanwaltschaft Heilbronn seit längerer Zeit das Ermittlungsverfahren ‚Gitter‘ bearbeitet. Zwischenzeitlich kam es zur Anklage und es wird aktuell vor dem Landgericht Heilbronn verhandelt.

Hintergrund der Ermittlungen war der organisierte Rauschgifthandel in der JVA Heilbronn durch Spätaussiedler, die sowohl in als auch außerhalb der JVA ein straffes und enges Organisationsnetz aufgebaut hatten. Bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt wurden die Ermittlungen und die Durchführung bestimmter Maßnahmen durch Ihre Mitarbeiter, Herrn S. und Herrn M., in hervorragender Weise unterstützt und werden auch heute noch flankiert. Für diese Zusammenarbeit möchte

ich mich bei Ihnen und insbesondere bei den beiden Mitarbeitern, Herrn S. und Herrn M., im Namen der Kriminalpolizei Heilbronn für die engagierte und professionelle Unterstützung ganz herzlich bedanken.

Ohne diese hervorragende und enge Kooperation wären die Ermittlungen nicht in der Zeit und nicht mit diesem Ergebnis abzuschließen gewesen. Das Verfahren war schon mehrfach Anlass, seitens der Justiz in anderen Bundesländern und sogar seitens EUROPOL auf den Sachbearbeiter zuzugehen, um einen Fachvortrag zu organisieren.

*Mit besten Grüßen und einem herzlichen Dankeschön“
Ihr ... Kriminaldirektor*

einem solchen Verfahren: Die „Bruderschaft der Diebe im Gesetz“ ist total abgeschottet, Aussagen zu den Vorwürfen wird es aus diesem Kreis kaum geben, auch Zeugen werden nichts oder nur Unbedeutendes sagen, denn die „Strafen für Verräter“ und selbst für eine Kooperation mit Behörden sind allseits als brutal und äußerst drastisch bekannt; dies führt gelegentlich auch zu Drohungen gegen unbeteiligte Angehörige von Aussagewilligen. Unter diesen Vorzeichen muss man sich auf einen langen Prozess einstellen, der zunächst bis 2015 terminiert ist. **Und nun kommt der Justizvollzug in seiner Unterstützerfunktion ins Spiel.**

Die „Bruderschaft“ ist aus nachvollziehbaren Gründen auf **verschiedene Justizvollzugsanstalten des Landes** verteilt worden: die elf Angeklagten sind außer in der JVA Heilbronn nun landesweit in acht weiteren in Anstalten untergebracht. So müssen für Vorführungen zu den Terminen in Stuttgart-Stammheim nicht selten Entfernungen zwischen 100 und 200 Kilometern in Gefangenentransportfahrzeugen überwunden werden. Allein fünf Wegstrecken weisen Entfernungen von über 90 Kilometern und mehr auf und betreffen sechs Angeklagte.

Für den **Transport und die Vorführungen** müssen die inhaftierten Angeklagten – jeweils nach Einschätzung der individuellen Sicherheitserfordernisse – in jedem Einzelfall von mindestens zwei Vollzugsbediensteten begleitet und beaufsichtigt werden. Da die elf Angeklag-

ten ja immer anwesend sein müssen, sind so an jedem Verhandlungstag mindestens 20 bis 24 Bedienstete des Justizvollzugs für viele Stunden unterwegs. Werden die Verkehrsverhältnisse auf den Fernstraßen und den Autobahnen (insbes. A5, A80, A81) berücksichtigt, wird deutlich, dass für die An- und Abfahrten zum und vom Prozessort jeweils etwa anderthalb bis drei Stunden hinzu kalkuliert werden müssen. Bei einer zu erwartenden Sitzungsdauer von fünf bis acht Stunden ist nun leicht auszurechnen, welcher Stundenaufwand – bei entsprechender Pausenregelung – von einzelnen Bediensteten in diesem großen Drogenstrafverfahren für Vorführungen und Sitzungsdienste erbracht werden muss – und dies bei einer Prozessdauer, die voraussichtlich bis in das Jahr 2015 reicht.

Hinzu kommt für die Bediensteten eine hohe Anspannung. Jede/r im Vollzug Tätige weiß, dass Transporte und Vorführungen in der Vorstellung von vielen Gefangenen als **Schwachstellen im Sicherheitssystem** gelten, die sich eventuell – oder geplant – gut als Fluchtgelegenheiten oder aber zu Befreiungsaktionen durch Dritte (aus der „Bruderschaft“) eignen könnten. Gerade bei Gefangenen aus dem Bereich der organisierten Kriminalität mit konspirativen Verbindungen nach draußen kann dieser Gedanke nicht völlig außer Acht bleiben. Welche Sicherheitsvorkehrungen und -ausrüstungen in diesen Zusammenhängen im Einsatz sind, wird hier natürlich nicht dargelegt.

Der Justizvollzug ist selbstverständlich bereit, diese zusätzliche Aufgabe von hoher Bedeutung für unsere Rechtspflege zu übernehmen und zuverlässig zu bewältigen. Dabei besteht die Schwierigkeit, dass in den Anstalten in aller Regel keine eigenen Vorführabteilungen mit Personalzuteilungen eingerichtet sind, da diese Dienstaufgaben ja nur anlassbedingt auftreten. Für diese Anlässe der Vorführungen und Sitzungsdienste müssen dann aber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihren angestammten Dienstposten abgezogen und durch Kollegen/innen zeitweise ersetzt werden.

Der BSBD wollte diese Umstände im Personalgefüge auch nur deshalb erwähnen, weil sie erneut ein Schlaglicht darauf werfen, dass im Justizvollzug Personal-Einsparungen auch aufgrund solcher Ausnahmesituationen unbedingt vermieden werden müssen; denn solche Großverfahren mit dem Gegenstand der „organisierten Kriminalität“ und vielen Angeklagten (z.B. auch „Rocker“, „Black Jackets“) haben bereits zugenommen und sie werden sich allen Anzeichen nach künftig noch ausweiten.

Um dies alles bewältigen zu können, sind der Justizvollzug und seine Bediensteten auch auf Unterstützung angewiesen. Für solche Unterstützungen, die die Beamten des Justizvollzugs von den Gerichten und – bei besonders hohen Sicherheitsvorkehrungen – von der Polizei erhalten, sagen wir herzlichen Dank! *wok*

„Da wird Sinnvolles leider blockiert“

INTERVIEW: Drogenhandel im Gefängnis

Wieso ist Drogenhandel in großem Stil im Gefängnis möglich? Sind Vollzugsbeamte überfordert? Alexander Schmid, Landesvorsitzender im BSBD, stellt sich Fragen von Carsten Friese.

- Erneut findet ein Prozess um umfangreichen Drogenschmuggel ins Heilbronner Gefängnis statt. Wie kann es sein, dass dies dort so floriert?

Alexander Schmid: Drogen sind eine Realität, die es innerhalb und außerhalb von Gefängnismauern gibt. Auf dem Markt in einer Vollzugsanstalt ist die Ware noch teurer zu verkaufen. Gewinnspannen von 1000 Prozent sind keine Seltenheit. Das wollen wir auf keinen Fall, weil es viele, viele Verlierer gibt, die konsumieren, sich verschulden und Opfer schnell wieder zu Tätern werden.

- Dennoch scheint es wie in Heilbronn zu boomen. Ein Wachstumsmarkt?

Alexander Schmid: Wir sind besorgt, weil die Zahlen eher zunehmen. Es gibt spezielle subkulturelle Gruppen, die wie im Heilbronner Fall fast mafiose Strukturen haben. Am Drogengeschäft sind russlanddeutsche Gefangene überproportional beteiligt. Rund zehn Prozent beträgt ihr Anteil von allen Häftlingen, bei Drogendelikten steigt er auf 20 bis 25 Prozent.

- Wieso fällt ein solcher Drogenschmuggel nicht früher auf?

Alexander Schmid: Gute Frage. Wir sind relativ gut ausgebildet, haben Metallsensoren, um Handys oder Waffen zu entdecken, können mit Röntgengeräten Taschen oder Pakete durchleuchten. Sie dürfen aber nur

Gegenstände durchleuchten, keine Gefangenen oder Besucher.

- Gerade bei Besuchen geht aber offenbar viel durch. Warum?

Alexander Schmid: Das Problem ist, dass oft kleinste Mengen ins Gefängnis kommen, die meisten über direkte Kontakte. Bei einem Begrüßungskuss oder einer schnellen Umarmung können Drogen weitergereicht werden, wenn ein Vater sein Kind kurz auf den Schoß nimmt, ist es ebenso denkbar. Wir haben sogar schon ein halbes Gramm Heroin unter einer Briefmarke gefunden – oder getränktes Briefpapier mit Spice. Es gibt für uns Grenzen. Und wir möchten mit Blick auf die Resozialisierung von Gefangenen stabile soziale Kontakte. Da gehen wir ein gewisses Risiko ein. Wir wollen keine Verhältnisse wie in Guantanamo.

- Sind Drogen in Gefängnissen ein landesweites Problem oder wird mancherorts zu lax kontrolliert?

Alexander Schmid: Es ist ein landesweites Thema und gibt mehr oder weniger große Schwankungen. Es wäre falsch zu mutmaßen, dass Kontrollen generell zu lax sind. Sie sind intensiviert worden, und dass solche Machenschaften immer wieder aufgedeckt werden, ist auch darauf zurückzuführen, dass mehr und besser kontrolliert wird.

- In Heilbronn berichtete ein Gefangener, der Dialysepatient ist, dass er nach Besuchen in einer Praxis Drogen zurückschmuggelte. Anfangs im Körper, dann aber auch in den Socken. Das ist doch zu einfach.

Alexander Schmid: Das ist schwer zu kommentieren. Natürlich besteht die Möglichkeit, Gefangene vor jeder Rückkehr zu entkleiden. Es muss aber ein Verdacht bestehen, es muss Gefahr im Verzug sein, sonst kann schnell der Vorwurf von Menschenrechtsverletzungen kommen. Mal einfach zu einem Gefangenen sagen, mach dich nackig, das geht nicht.

- Und wie kommen dann trotz Metallsensoren Handys hinter Gitter?

Alexander Schmid: Wir haben bei einem Mauerwurf mit einem Orangennetz schon Handy-Bauteile in Südfächern entdeckt. Die Teile sind heute so klein, dass sie sogar im Körper geschmuggelt werden können.

- In zwei Anstalten gibt es im Südwesten Drogenhunde. Wieso nicht in jeder?

Alexander Schmid: Mit diesen speziell ausgebildeten Hunden kann man relativ viel abgreifen, die Anstalten, die einen haben, sind hochzufrieden. Es heißt immer das liebe Geld. Da wird Sinnvolles leider blockiert.

- Wie sehen Sie die weitere Entwicklung in den Gefängnissen?

Alexander Schmid: Wir müssen aufpassen, dass die Situation nicht noch weiter nach oben geht. Gefangene haben einen Anspruch, dass sie im Vollzug nicht durch Drogen und Gewalt in einen Abwärtssog geraten. Es ist daher unerlässlich, den Justizvollzug mit ausreichend Personal auszustatten. Weitere Eingriffe würden einen Verlust an Sicherheit für die Inhaftierten und Bediensteten bedeuten. Das kann niemand wirklich wollen.

Quelle: HEILBRONNER STIMME vom 28. Februar 2014 – mit freundlicher Genehmigung der Redaktion.

Ministerium will Rauschgift Hunde anschaffen

Ziel: Bessere Kontrollen gegen Drogenhandel in Haft

Der Drogenprozess vor dem Landgericht rückt die Heilbronner Justizvollzugsanstalt (JVA) in ein schlechtes Licht (wir berichteten). Gibt es nach wie vor eine mafiös strukturierte Bruderschaft unter russischstämmigen Häftlingen, die Rauschgift im großen Stil ins Gefängnis schmuggelt und hier verkauft?

„Wir haben die Oberbosse der Gruppe in andere Haftanstalten verlegt und so die Struktur zerschlagen“, sagt der Heilbronner JVA-Leiter Hans-Hartwig Dickemann – und fügt an: „Wenigstens für eine gewisse Zeit.“ Denn nach wie vor sitzen 30 russischstämmige Häftlinge im Gefängnis. „90 Prozent haben eine Drogenproblematik.“ Es gebe generell bei diesen Gefangenen die Tendenz, die Struktur „wieder zu bilden“. Nicht nur hinter Heilbronner Gittern. Dickemann: „Das hören wir auch von anderen Anstalten.“

Lücken

Außerdem seien den Möglichkeiten der Durchsuchungen im Strafvollzug „Grenzen gesetzt“, erklärt der Gefängnisleiter. „Wir können beispielsweise die Besuche der Mütter von Gefangenen nicht generell verbieten. Wir dürfen auch nicht Körperöffnungen inspizieren.“ Diese Lücken hatten die elf Angeklagten, die jetzt vor dem Landgericht stehen, genutzt, um Drogen in die JVA zu schmuggeln. „Selbstverständlich“ sei es das Ziel im baden-württembergischen Strafvollzug, dass keine Drogen in die Gefängnisse gelangen, stellt die Sprecherin des Justizministeriums, Martina Schäfer, gestern klar. Darum würden auch Hafträume durchsucht, Häftlinge müssten Urinproben abgeben. Dass diese Maßnahmen greifen würden, bewiesen diese Zahlen: 2012 wurden in 243 Fällen Betäubungsmittel in den Gefängnissen des Landes sichergestellt. 2011 waren es noch 190. Neuere Zahlen hat Martina Schäfer nicht.

Ausmaß

Das Justizministerium plane zudem, weitere Rauschgiftspürhunde anzuschaffen. Bisher gebe es diese nur in der JVA Ravensburg und Freiburg. Allerdings hätten die Bemühungen des Ministeriums ihre Grenzen in der „verfassungskonformen Ausgestaltung des Justizvollzugs“. Dazu gehörten die gemeinschaftliche Unterbringung der Häftlinge während der Arbeit und Freizeit. Über das konkrete Ausmaß des Drogenhandels könne das Ministerium keine Aussagen treffen. *H. Buchholz*

Quelle: HEILBRONNER STIMME vom 28. Februar 2014 – mit freundl. Genehmigung der Redaktion.

Standortentscheidung im Finanz- und Justizministerium gefallen:

Gibt es eine neue JVA bei Tuningen?

Ist die jahrelange Hängepartie bald beendet?

Im letzten VOLLZUGSDIENST (1/2014) haben wir vom BSBD-Landesvorstand auf Seite 7 und 8 noch ungeduldig gefragt, wann sich den endlich in der Standortfrage einer neuen Justizvollzugsanstalt im südwestwürttembergischen Raum etwas bewegt. Nun sind gemeinsam im Finanz- und Justizministerium die Würfel gefallen und die Standortsuche hat mit einem Zuschlag für die Gemeinde Tuningen ein – vorläufiges – Ende gefunden (s. angeschlossene Medieninformation des Justizministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 20.02.2014.)

Mit einem kurzen Statement gegenüber der Presse begrüßte der BSBD-Landesvorsitzende Alexander Schmid im Namen „der Gewerkschaft der Gefängnismitarbeiter“ die getroffene Entscheidung. Damit schein „eine jahrelange Hängepartie“ bald beendet zu sein.

Doch es scheint auch, dass die „Kuh noch nicht vom Eis“ ist – und es fragt sich wieder: „Wie lange wird es diesmal dauern?“ Die bereits zu Beginn der Standortsuche hervorgetretene Bürgerinitiative – die Aktionsgemeinschaft gegen ein Gefängnis (AGG) mit ihrem Sprecher Eberhard Haf – ist nun unverzüglich wieder auf den Plan getreten und hat ihre entsprechend ablehnende Haltung zur Standortentscheidung erneut nachdrücklich

aufgemacht. Dabei werden durchaus Ängste geschürt, die – auch der BSBD – rational nicht nachvollziehen kann – und wer sein Emblem mit einer „Eisenkugel für den Gefangenenfuß“ verziert, mag das möglicherweise witzig meinen, es zeigt aber auch eine Attitude aus längst vergangenen Zeiten.

Soviel sei dazu gesagt: Ein Gefängnis ist nicht die Ausgeburten aller Übel, wenn auch viele Übeltäter drinnen sitzen; und diejenigen, die tagtäglich raus dürfen und mit denen es die Bewohner von Tuningen zu tun bekommen könnten, sind schwer arbeitende, unauffällige und – aus unmittelbarer Anschauung – besonders gesetzestreue Vollzugsbeamtinnen und -beamte.

Es ist erstaunlich, dass andererseits die Oberbürgermeister und Repräsentanten der Oberzentren Villingen-Schwenningen und Rottweil, deren Standortangebote nun nicht berücksichtigt werden konnten, sehr enttäuscht oder gar verärgert sind, weil sie das Gefängnis mit 500 Haftplätzen aus wirtschaftlichen Gründen gerne auf ihrer Gemarkung angesie-

delt hätten. Nun ist die 2.900 Einwohner starke „Bevölkerung von Tuningen am Zug“, denn ein „Bürgerentscheid“ sei nun auf den Weg zu bringen – so Bürgermeister Jürgen Roth (50) nach einem Bericht des SCHWARZWÄLDER BOTEN vom 21.02.2014. Dabei stelle sich ihm die pikante Frage: „Welches ist die korrekte Fragestellung für den Bürgerentscheid. Passierten bei der Formulierung Fehler, könnte es im schlimmsten Fall

gleich mehrere Bürgerentscheide bedeuten.“

Deshalb müsse man sich beraten lassen und danach sollten spätestens Ende Juni, Anfang Juli 2014 die Bürgerinnen und Bürger entscheiden. Und der BSBD fügt hinzu: Es müsste auch geprüft werden, ob und inwieweit die Landesregierung, die immerhin

für über zehn Millionen Baden-Württemberger verantwortlich ist, überhaupt an einen Bürgerentscheid gebunden ist, dessen Erfolg völlig in den Sternen steht. Und da es sich ja um ein Bauprojekt der Landesregierung handelt, stellt sich zudem die Frage, ob nicht – wie bei Stuttgart 21 – alle stimmberechtigten Bürger des Landes zu dem Entscheid aufgerufen werden müssten.

Wie der Bürgerwille aussehen könnte, vermag der Bürgermeister von Tuningen derzeit beim besten Willen nicht zu sagen, denn es gebe „hier alle möglichen Strömungen“. Er hoffe aber darauf, dass die Bürger alle Möglichkeiten zu ihrer Information nutzen mögen, bevor sie ihr Kreuz machen.

Dagegen ist der AGG-Sprecher Eberhard Haf erwartungsgemäß anderer fester Meinung. Bis zuletzt habe man gehofft, dass das Gefängnis nach Rottweil gehe, „wo es auch hingehört!“

„Was nach seinen Worten aber der Gemeinde Tuningen und ihrer Bürger nun ganz sicher bevorsteht, sei eine ganze Reihe von Aktionen, Veranstaltungen, kurz:



Logo der Aktionsgemeinschaft gegen das Gefängnis. Foto: Homepage AGG



Das Liapor-Gelände (links) in Tuningen, direkt neben der Autobahn 81, soll der Standort für ein neues Großgefängnis werden. Foto: Götz

eine wahre Anti-Gefängnis-Propaganda: ‚Wir werden am Ball bleiben und alle Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, nutzen‘, verspricht **Haf** ... und der **BSBD** sagt: ‚wir werden an diesem Ball mitspielen!‘ – schon allein deshalb, dass nicht erneut eine weitere vierjährige Standortsuche aufgemacht wird, denn wir erinnern uns sehr genau an die ‚Bürger von Zepfenhan – das Bitzwäldle – den Landtagswahlkampf 2010‘.

Nun vom **BSBD** noch einige sachliche Gesichtspunkte: Das für den JVA-Neubau vorgesehene Gelände umfasst 16 Hektar und war von 1967 bis 2012 Standort des Liapor-Blähtonwerks. Dieses war wegen stark gestiegener Energiekosten unrentabel geworden, schloss 2012 seine Pforten und liegt seitdem brach. Dies sind an sich gute Voraussetzungen, denn das Baugelände ist teilweise erschlossen, eine Branche ohne jeden Nutzen kann revitalisiert werden und ein neuer Flächenverbrauch mit einer Boden-Versiegelung wird vermieden. Zudem ergibt sich eine günstige Verkehrsanbindung, denn die Autobahn 81 liegt mit ihrer Anschlussstelle 36 – Tuningen – in unmittelbarer Nähe, sodass für Gefangenentransportwagen nur kurze Wegstrecken zu bewältigen sein werden. Außerdem wäre das künftige Anstaltsareal nicht innerhalb des Ortes Tuningen, sondern es ist ein Stück davon entfernt (s. Abbildung) *wok*



Auf diesem verlassenen Werksgelände bei Tuningen soll die neue JVA gebaut werden. Foto: dpa

Justizministerium u. Ministerium f. Finanzen u. Wirtschaft – Pressestellen

Konkrete Modalitäten des Grundstückserwerbs müssen geklärt werden

Medieninformation vom 20. Februar 2014

- Industriebrache bei Tuningen soll als Standort für neue Justizvollzugsanstalt weiter verfolgt werden.
- Justizminister Rainer Stichelberger und Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid einigen sich in Abstimmung mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann auf weiteres Vorgehen.
- Enge Einbindung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort geplant, Modalitäten des Grundstückserwerbs müssen geklärt und bauleitplanerische Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Justizminister **Rainer Stichelberger** und Finanz- und Wirtschaftsminister **Nils Schmid** werden in Abstimmung mit Ministerpräsident **Winfried Kretschmann** dem Kabinett das an der Autobahn 81 gelegene Konversionsgelände („**Liapor**“) auf der Gemarkung der Gemeinde Tuningen (Schwarzwald-Baar-Kreis) als möglichen Standort für den Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt vorschlagen. Eine vorangegangene Baugrunduntersuchung hatte ergeben, dass die Industriebrache grundsätzlich geeignet ist.

Der Bürgermeister der Gemeinde Tuningen und die Oberbürgermeister und Bürgermeister der ebenfalls an einer Ansiedelung interessierten Gemeinden wurden bereits über die Entscheidung zum weiteren Vorgehen informiert. Bevor jedoch ein abschließender Standort-Beschluss des Ministerrats möglich wird, müssen nun die konkreten Modalitäten des Grundstückserwerbs geklärt werden. Die Gemeinde Tuningen wurde gebeten, über ihre Bereitschaft zur Schaffung der erforderlichen bauleitplanerischen Rechtsgrundlagen zu entscheiden.

Um die Bevölkerung vor Ort über die beabsichtigte Entscheidung zu informieren, wird die Landesregierung über die bereits im Jahr 2013 durch das Justizministerium durchgeführten Maßnahmen hinaus weitere Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung und -information in der Planungs- und Bauphase anbieten. Hierzu sagte die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, **Gisela Erler**: „Für eine erfolgreiche Umsetzung der Bürgerbeteiligung vor Ort werden die Prinzipien des Planungsleitfadens angewendet. Wichtig dabei ist die Einbindung der Gemeinde vor Ort, also der Bürgerinnen und Bürger, der Bürgermei-

ster, der Gemeinderäte und der Verbände. Entscheidend wird sein, dass die Gründe für die Standortwahl, die möglichen Auswirkungen und die positiven Effekte wie auch befürchtete negativen Folgen einer JVA in einem sachlichen Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert werden“. Auf diese Weise soll einer Entwicklung der Weg bereitet werden, wie sie in der Vergangenheit beim Bau neuer Vollzugsanstalten häufig zu beobachten war: Entsprechendes Bemühen aller Seiten vorausgesetzt, besteht die begründete Hoffnung, dass selbst anfängliche Ablehnung im Laufe der Zeit in gute Nachbarschaft mündet.

„Der Neubau einer Justizvollzugsanstalt in diesem Raum ist ein notwendiger Schritt hin zu einer zukunftsfähigen Struktur unseres Justizvollzugs“, sagte Justizminister **Stichelberger**. In einer neuen multifunktionalen Justizvollzugsanstalt an der Schnittstelle zwischen dem südwestdeutschen und dem südbadischen Landesteil sei die Unterbringung von Untersuchungs- und Strafgefangenen für die Landgerichtsbezirke Konstanz, Rottweil, Hechingen und Waldshut-Tiengen vorgesehen. Der Minister wies darauf hin, dass durch den Neubau die Möglichkeit eines den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Behandlungsvollzugs an Strafgefangenen aus dem Zuständigkeitsbereich dieser Gerichte geschaffen werden soll. Diese müssen derzeit entgegen dem verfassungsrechtlichen Gebot einer heimatnahen Unterbringung in den Justizvollzugsanstalten Freiburg, Offenburg und Rottenburg untergebracht werden.

Durch den Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt mit 400 bis 500 Haftplätzen könnten die kleinen, nicht wirtschaftlich

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

0800 - 1000 500

Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns, seit über 35 Jahren.



Beamendarlehen / Akademikerdarlehen

4,50% effektiver Jahreszins*
Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamendarlehen ab 10.000 € - 120.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%

AK FINANZ

Kapitalvermittlungs-GmbH

E3, 11 Planken

68159 Mannheim

Fax: (0621) 178180-25

Info@AK-Finanz.de

www.AK-Finanz.de

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.

Äußerst günstige Darlehen z.B. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 4,4%, Lz: 7 Jahre, mtl. Rate 555 € effektiver Jahreszins 4,50%, Bruttobetrag 46.620 € Sicherheit: Kein Grundschuldentwurf, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mobilkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten- oder Restschuldversicherung.

zu betreibenden und sanierungsbedürftigen Vollzugseinrichtungen in Rottweil, Oberndorf, Villingen-Schwenningen, Hechingen, Tübingen und Waldshut-Tiengen geschlossen werden. „Der Rechnungshof fordert seit langem, personalintensive und unwirtschaftliche kleinere Vollzugseinrichtungen aufzugeben und größere, wirtschaftliche Einheiten zu betreiben. Dem könnten wir damit nachkommen“, so **Stickelberger**. Damit lasse sich die Struktur des Justizvollzugs nachhaltig verbessern und wirtschaftlich optimieren, so dass ein verfassungskonformer Vollzug ohne zusätzliche Personalstellen möglich sei und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von derzeit nicht zu prognostizierenden künftigen Belegungszahlen zusätzliche Schließungsoptionen realisiert werden könnten. „Davon abgesehen“, so Finanz- und Wirtschaftsminister **Schmid**, „bringt eine Justizvollzugsanstalt stabile Arbeitsplätze in die Region und belebt die örtliche Wirtschaft.“

Der im Jahr 2012 durchgeführte neue Standortsuchlauf für den Neubau einer Justizvollzugsanstalt hatte zehn bewertbare Standortvorschläge erbracht. Die weitere Prüfung durch das Amt Kon-



Justizminister Stickelberger (links). Finanz- u. Wirtschaftsminister Schmid. Fotos: Homepages der Minister

stanz des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg ergab, dass ein derzeit landwirtschaftlich genutzter und auf den Gemarkungen Tuningen und Weigheim (Villingen-Schwenningen) gelegener Standort sowie eine auf Gemarkung Tuningen gelegene Industriebrache („*Liapor*“) für den Bedarf am ehesten geeignet sind.

Zu beiden Standorten erfolgte im Jahr 2013 eine geotechnische Baugrunduntersuchung, die Vorteile zugunsten des Standorts *Liapor* aufzeigt (dort fand sich weder quellfähiges Material im Untergrund noch ein hoher Grundwasserstand). Am Standort *Liapor* war über Jahrzehnte Opalinuston abgebaut und in technischen Anlagen zu Blähton verarbeitet worden. Der Abbau und die Produktion wurden im Jahr 2012 eingestellt. Finanz- und Wirtschaftsminister Schmid sagte: „Neben den geotechnischen Gegebenheiten spricht für diesen Standort, dass eine Industriebrache revitalisiert und dadurch ein weiterer Flächenverbrauch vermieden werden kann.“ *JuM BW*

Gibt es im Bund bald 16 Landesresozialisierungsgesetze (LResG)?

Gesetz hätte gravierenden Auswirkungen für den gesamten Strafvollzug



Die Nachricht von bundesweit sinkenden Gefangenzahlen, von leer stehenden Zellen und Schließungen der Vollzugsanstalten Celle-Salinenmoor und Braunschweig in Niedersachsen haben offenbar vier Strafrechts- und Kriminologie-Professoren zum Nachdenken über den Zustand der Resozialisierung in den Bundesländern veranlasst. Die Professoren Heinz Cornel (Alice-Salomon-Hochschule Berlin), Frieder Dünkel (Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald), Bernd Maelicke (Leuphana-Universität Lüneburg) und Bernd-Rüdiger Sonnen (Universität Hamburg) legten nun einen entsprechenden Gesetzentwurf vor.

Neben anderen Tätigkeiten war **Professor Bernd Maelicke** auch von 1990 bis 2005 als Ministerialdirigent im Justizministerium Schleswig-Holstein zuständiger Abteilungsleiter für den Strafvollzug. Anstoß zu dem nun vorgelegten Entwurf für ein „Landesresozialisierungsgesetz“ ging auch von einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag der **rot-grünen Regierung** von Niedersachsen aus.

Um es hier schon vorwegzunehmen: die Umsetzung eines solchen Gesetzes in die Wirklichkeit der Rechtspflege lässt für Struktur und Personal des Justizvollzugs ungeahnte fatale Folgen erwarten.

Im Folgenden zitieren wir aus zwei Online-Artikeln von **Chefredakteur Heribert Prantl** von der *SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG* vom 23. Januar 2014 und beziehen uns auf den „**Ersten Diskussionsentwurf eine Landesresozialisierungsgesetzes**“ (mit vorläufig 42 Paragraphen). Die beiden Artikel tragen die Überschriften: „**Im Knast sind viele Zellen frei**“ und „**Ein neuer Gesetzesentwurf**“.

„**Der Entwurf der Professoren könnte zur Grundlage von 16 Landesresozialisierungsgesetzen werden; bisher gibt es in Deutschland kein einziges solches Gesetz (?). Der Entwurf versucht, die Rosinen aus allen Bundesländern – also die guten Resozialisierungsprojekte – zusammenzuklauben und daraus ein Gesamtkonzept zu backen. Zwölf Hilfen zur Resozialisierung werden koordiniert – von der sogenannten Ermittlungshilfe über den Täter-Opfer-Ausgleich bis hin zur Führungsaufsicht und der Hilfe für Angehörige von Straftätern. Besonders wichtig der Paragraph 19: bei der Durchführung der Hilfen, soll der Wechsel in der Person der Fachkraft vermieden werden. Im Geschäftsbereich der Landesjustizministerien soll ein ‚Landesamt Ambulante Resozialisierung‘ (§ 30 LResG) als Oberbehörde gebildet werden, die die staatliche Hilfe mit denen der freien Wohlfahrtsverbände harmonisieren soll. Zudem sollen ‚Regionale Resozialisierungszentren‘ in den kreisfreien**

Städten und den Landkreisen (§ 34), ein ‚Landesbeirat‘ (§ 39) und ein ‚Resozialisierungsfond‘ (§ 40) eingerichtet werden. Das sind durchaus gute Ansätze, aber auch teure Bürokratie.

Solche Konzeptionen der durchgehenden Betreuung von der (Jugend-) Gerichtshilfe über den (Jugend-) Strafvollzug bis hin zum Abschluss der Bewährungshilfe wurden schon in den 1970er Jahren vom Kriminologischen Dienst im Vollzug von Baden-Württemberg entwickelt, allein die Umsetzung scheiterte bereits im Ansatz an den eigenwilligen Abschottungen der jeweiligen Bereiche – und am erforderlichen Personal.

In dem Artikel von **Heribert Prantl** wird immerhin eingeräumt, dass nach dem ehemaligen Bundes-Strafvollzugsgesetz vom 1. Januar 1977 und nun auch nach den föderalen Landesgesetzen zum Justizvollzug der „Resozialisierungsauftrag“ – neben dem „Schutz der Allgemeinheit“ – der fundamentale Gesetzesgrundsatz ist. Und er schreibt weiter: „Dies ... ist wohl der schwierigste Auftrag, den es in einer Gesellschaft gibt. Er funktioniert nicht besonders gut. Wie auch? Wie geht Lernen im Vollzug? Ausbildung, Arbeit, Behebung von Defiziten. Wie soll das in einem Acht-Quadratmeter-Wohn-Ess-Schlaf-Klo Wirklichkeit werden? ...“

Reif für das Leben in Freiheit wird man in der Freiheit – meinen die vier Professoren. ... Das gilt für Straftäter, die von vornherein zu einer Bewährungsstrafe verurteilt werden. Und das gilt für die, die ins Gefängnis geschickt werden und sich anschließend draußen bewähren sollen.“ Dem **BSBD** fällt es schwer, diese Beschreibung zu kommentieren, sie bedarf jedoch der nachdrücklichen Korrektur. Der Gefangene im Wohn-Klo mit Zellenarbeit und einer Stunde Hofgang pro Tag ist längst Gefängnisgeschichte. Die Hafträume sind zwar einfach, aber mit vielfältigen persönlichen Gegenständen ausgestattet, die Anstaltsstruktur ist differenziert und bietet eine breite Palette an Therapie-, Sport- und Freizeitangeboten sowie Arbeit, Schul- und Berufsausbildung. Hinzu kommt eine Reihe

von vollzugsöffnenden Maßnahmen und ebenso gibt es Justizeinrichtungen des Strafvollzugs in offenen Formen.

Wenn nun nach der Prämisse „**Freiheit nur in Freiheit gelernt werden kann**“, dann wäre dieses Gesetz ein Paradigmenwandel ersten Ranges und mit gravierenden Auswirkungen für den gesamten Strafvollzug. Nach der Begründung wird sich das Gesetz nämlich „nicht mehr auf die Zeit in der Haft, sondern auf die Zeit nach der Haft konzentrieren; ein Gesetz, das sich nicht um Haftbedingungen und Zellengröße kümmert, sondern um die Eingliederung in die Gesellschaft; ein Gesetz, das dann greift, wenn der ‚Ernstfall Freiheit‘ da ist; ein Gesetz, das die Mittel und Möglichkeiten zusammenfasst, die den Rückfall verhindern.“

Zu Ende gedacht, wird so dem Strafvollzug wieder die „**Nothing works-Doktrin**“ aufgedrückt, wenn alle mühsam errungenen und teils auch erfolgreichen Resozialisierungsansätze und -maßnahmen in „Unfreiheit“ unnützlich sind und verpuffen. Dann können auch alle Resozialisierungs-Ressourcen aus dem Strafvollzug abgezogen und nach den dargelegten Meinungen zum Resozialisierungsgesetz nach der Haft und außerhalb des Vollzugs besser und sinnvoller eingesetzt werden.

Zu denken gibt auch folgende Reminiszenz: Im Rahmen der Ersten Föderalismusreform vom September 2006, die für den Justizvollzug allenthalben als unsinnig erachtet wurde, haben die damals schon sehr renommierten Straf-

rechts- und **Pönologie-Professoren Horst Schüler-Springorum und Frieder Dünkler** den viel beachteten Begriff des „**Wettbewerbs der Schabigkeit**“ geprägt und damit gemeint, dass bei der dezentralisierten Gesetzgebung für den Justizvollzug die einzelnen Bundesländer darauf hinarbeiten, sich beim Einsparen und Einschränken gegenseitig zu übertreffen und somit einen minimalistischen und strengen Vollzug erschaffen (Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 2006, S. 145-149). Dies ist – den Vollzugsgesetzgebern der Länder sei Dank – so nicht eingetroffen. Mit den 16 neuen Resozialisierungsgesetzen, die sich ja nur noch auf die Zeit nach der Haft konzentrieren sollen (s.o.), würde sicher kein neuer „Wettbewerb“ entstehen, aber die „Schabigkeit“ würde allein im Strafvollzug hängenbleiben und sich dort festsetzen.

Diese fatale Perspektive wird auch im einseitigen Blick auf die sinkenden Gefangenzahlen deutlich, denn darin sieht offenbar **Professor Bernd Maelicke** eine große Chance zur Verwirklichung seines Gesetzentwurfs, denn „man könne Mittel, die bisher im Strafvollzug stecken, umsteuern und umschichten in die Bewährungshilfe.“

Solche Schlussfolgerung gefallen dem BSBD überhaupt nicht! Er sieht durchaus gute Ansätze, könnte aber der Umsetzung eines Landesresozialisierungsgesetzes nur dann beipflichten, wenn der Strafvollzug fester integrativer Bestandteil in dieser

durchgehenden Resozialisierungsreihe mit ineinandergreifenden Hilfsbereichen bleibt. Ein Ausschluss dieses „Zwischenglieds Vollzug“ macht hier keinerlei Sinn, denn auch die hier genannten Gesetzesentwerfer können nicht davon ausgehen, dass unser Strafrechtssystem absehbar auf freiheitsentziehende Sanktionen verzichten kann.

Hierzu noch ein letztes Wort: Die Wirksamkeit von Sanktionen versucht man immer wieder an dem Vergleich von Rückfallquoten zu messen. Der **BSBD** weiß auch, dass die Rückfallzahlen bei bewährungsweise ausgesetzten Freiheitsstrafen deutlich niedriger sind als bei unbedingten Freiheitsstrafen. Ebenso bekannt ist aber auch, dass diesen beiden Sanktionsformen das selektive Aschenputtel-Prinzip vorgeschaltet ist. Ohne die gute Arbeit der Bewährungshilfe schmälern zu wollen, bleibt klar, dass im Strafvollzug allgemein die schwereren Fälle mit vielfachen Persönlichkeitsmängeln und Verhaltensstörungen zu behandeln sind. Und wenn im Strafvollzug ein Gesetz mit Resozialisierungsgrundsatz seit langem gilt, wäre hier zu dessen effektiver Umsetzung viel belastbares Personal notwendig. Der **BSBD** muss indessen konstatieren, dass die Justizverwaltungen nur zurückhaltend bereit waren und sind, die Anstalten für eine wirksame Behandlung der Gefangenen personell zufriedenstellend auszustatten. Dies müsste im Rahmen eines Landesresozialisierungsgesetzes dringend und konsequent nachgeholt werden. *wok*

Traum vom Ruhestand mit 62 Jahren platzt

Altersarmut für Beschäftigte im Vollzugsdienst in Baden-Württemberg?!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie sich vorstellen, mit 65 oder gar 66 Jahren im Werkdienst tätig zu sein? Können Sie sich vorstellen, in diesem Alter mit den jungen Kollegen Nachtdienst zu schieben? Können Sie sich vorstellen, in diesem Alter Rufbereitschaft zu haben? Können Sie sich vorstellen, in diesem Alter einem gewaltbereiten Gefangenen gegenüber zu stehen?

Nein? Undenkbar? Ach so, mit spätestens 62 Jahren ist ja Gott sei Dank Schluss. Allerspätestens! In Bayern und Hessen übrigens immer noch mit 60 Jahren! Nun, irgendwann ist man einfach zu alt für den Job. Als Beamter geht man endlich in die verdiente Pension!

Und was macht man als Angestellter mit 62 Jahren – nach vielleicht 25 Jahren im Vollzugsdienst? Wahrscheinlich weiterarbeiten bis 67 Jahren! Wie, Sie sagen,

das geht nicht? Das hält keiner aus? Da haben Sie Recht, das geht nicht! Dem Gesetzgeber ist das auch klar, deshalb kann ein Angestellter im **AVD**, Werkdienst oder Sanitätsdienst nach § 47 TV-L wie ein gleichaltriger Beamter in den Ruhestand gehen. Aber er erhält nicht sofort Rente, sondern ein Übergangsgeld.

Na also, dann passt das doch, könnte man denken! Aber leider hat die Sache einen Haken: Je nach Dauer im Vollzug beträgt diese Übergangszahlung 20.000 € bis 48.000 € brutto. Diese Summe muss nun versteuert und Sozialabgaben (z. B. Krankenkasse) müssen auch noch abgerechnet werden. Damit zerplatzt der Traum vom Ruhestand mit 62 Jahren für Beschäftigte im Vollzugsdienst.

Hier muss der Gesetzgeber nachbessern. Es sind zwar wenige Kolleginnen und Kollegen bei uns in Baden-Württemberg, die dieses Schicksal erleiden werden. Trotzdem setzt sich der **BSBD**

für die wenigen Kollegen ein, die als Angestellte im **AVD** die gleiche Arbeit leisten wie die Beamten. Der **Bundsvorstand** ist bereits aktiv (siehe: „Der Vollzugsdienst“ 6/2013, S. 3). Bei der diesjährigen Tarifrunde mit den Arbeitgebern von Bund und Kommunen wird sich der **BSBD** für eine grundlegende Verbesserung der Übergangsversorgung einsetzen. Wir, als Tarifgruppe in Baden-Württemberg sind sehr froh über die Entwicklung, dass diese kleine Gruppe der Angestellten im Vollzugsdienst nicht vergessen werden! Drücken wir die Daumen!

Axel Lehrer

Sprecher der Fachgruppe Tarifbeschäftigte BSBD-LV Baden-Württemberg



Axel Lehrer. Foto: privat

**PERSONALRATSWAHLEN
AM 1.+2. JULI 2014**

Jede Stimme zählt und gibt unserem Mandat Kraft und Stärke!

Der BSBD ist die starke Vertretung des JUSTIZVOLLZUGES!

Der BSBD ist innerhalb der Justiz die Gewerkschaft mit den höchsten Mitgliederzahlen!

Nur über den BSBD haben wir die Chance, die Interessen des Justizvollzuges im Hauptpersonalrat nachdrücklich und wirkungsvoll zu vertreten!

WIR VERTRETEN SIE – die Kolleginnen und Kollegen des Justizvollzuges aus allen Dienstbereichen

– konsequent, solidarisch, nachhaltig!

Wir haben erfahrene und kompetente Kandidatinnen und Kandidaten für Sie gewinnen können,

SIE HABEN DIE WAHL:

FÜR DIE GRUPPE DER BEAMTEN:

- 1.) Georg Konrath (AVD, langjähriger Vorsitzender des Hauptpersonalrats)
- 2.) Alexander Schmid (AVD, BSBD-Landesvorsitzender, JVA Konstanz)
- 3.) Michael Schwarz (AVD, stellv. BSBD-Landesvorsitzender, JVA Schwäbisch Gmünd)
- 4.) Wolfgang Neureuther (Technischer Dienst (WD), stellv. BSBD-Landesvorsitzender, JVA HN)
- 5.) Thomas Schuh (AVD, BSBD-Ortsverbandsvorsitzender, JVA Schwäbisch Hall)
- 6.) Thomas Stuntz (AVD, Personalratsvorsitzender, JVA Heilbronn)
- 7.) Wolfgang Reichert (Gehobener Verwaltungsdienst, JVA Bruchsal)
- 8.) Boris Rexter (AVD, BSBD-Ortsverbandsvorsitzender, JVA Offenburg)
- 9.) Friedel Prange (SozD, Personalratsvorsitzender, JVA Heimsheim)
- 10.) Thomas Waldvogel (AVD, Personalratsvorsitzender, JVA Ravensburg)
- 11.) Nina Schwarm (Mittlerer Verwaltungsdienst, JVA Mannheim)
- 12.) Alexander Rees (Techn. Dienst, Sprecher der Fachgruppe techn. Beamter, JVA Freiburg)
- 13.) Andreas Binder (AVD, Mitglied des Personalrats, JVA Rottenburg)
- 14.) Michael Strittmatter (AVD, JVA Ulm)
- 15.) Martina Schmid (Mittlerer Verwaltungsdienst, Justizvollzugsschule)
- 16.) Andreas Ehresmann (AVD, Personalratsvorsitzender, JVA Stuttgart)
- 17.) Michael Huber (AVD, JVA Adelsheim)
- 18.) Peter Klumpp (AVD, stellv. Hauptschwerbehindertenvertreter, JVKH Asperg)

Sparmaßnahmen der Landesregierung, Personalkürzungen, Schließungen von Teilanstalten und Verschlechterungen bei Einkommen, Beihilfe und Versorgung können wir nur gemeinsam und mit Unterstützung aller Beschäftigten begegnen!

Sie entscheiden mit Ihrer Stimme, ob wir weiter in der ersten Reihe mit Ihnen und für Sie kämpfen können.

**„MIT UNS MUTIG
IN DIE ZUKUNFT ...“**

FÜR DIE GRUPPE DER ARBEITNEHMER:

- 1.) Axel Lehrer (AVD, Personalratsvorsitzender, JVA Pforzheim, Sprecher der AG-Tarif im BSBD)
- 2.) Ute Eble (Justizangestellte, JuM, Leiterin der Geschäftsstelle des HPR)
- 3.) Holger Falkenstein (AVD, Personalratsmitglied, JVA Schwäbisch Hall)
- 4.) Marion Vogt (Köchin, Sozialtherap. Anstalt – Außenstelle Crailsheim)
- 5.) Stefan Draczkowski (Verwaltungsangestellter, Personalratsmitglied, JVA Rottenburg)
- 6.) Patrick Streicher (AVD, Personalratsmitglied, JVA Schwäbisch Gmünd)

Neu aufgestellt:

Fachgruppe Sozialdienst im BSBD-Landesverband

Standortbestimmung des Sozialdienstes im Justizvollzug – Zukunft aktiv mitgestalten



Im Bild alle Teilnehmer der Fachgruppentagung vor der Tagungsstätte in Stuttgart.

Fotos (3): BSBD



Die Mitglieder der Fach- und Arbeitsgruppe Sozialdienst mit dem ersten stv. BSBD-Landesvorsitzenden Georg Konrath (l.).

Am Freitag, dem 7. März 2014 trafen sich die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Justizvollzugsanstalten Baden Württembergs in Stuttgart zur Fachgruppentagung des BSBD. Ziel der Veranstaltung war neben einer Standortbestimmung des Sozialen Dienstes insbesondere die Gründung einer neuen Fachgruppe für den Sozialdienst innerhalb des BSBD in Baden-Württemberg.

Nach einem informativen Vortrag des ersten stellv. Landesvorsitzenden – Kollegen **Georg Konrath** – über die aktuelle Arbeit des **BSBD-Landesvorstandes** und des Hauptpersonalrats, in dem nochmals die Notwendigkeit für die Gründung einer neuen Fachgruppe Sozialdienst deutlich wurde, beschäftigten sich die Anwesenden mit einer Standortbestimmung des Sozialdienstes im Justizvollzug: Durch die Abwahl der ehemaligen Landesregierung konnte man im **Hinblick auf die Privatisierung** gerade noch **„von der Schippe springen“**. Allerdings stellt sich nicht zuletzt aufgrund der neuen Dienstpostenbewertung, die von den Anwesenden kontrovers diskutiert wurde, die Frage nach der Zukunft des Sozialdienstes im Justizvollzug. Es geht insbesondere darum, sich über die bestehenden Gremien im **BSBD** und dem HPR fachlich einzubringen und so zukünftig Gehör für die Belange der Kolleginnen und Kollegen des Sozialdienstes zu verschaffen, was in der Vergangenheit nicht immer gelungen ist.

Im Hinblick auf die Wahl einer Fachgruppe fanden sich rasch sechs Kolleginnen und Kollegen, die Bereitschaft zeigten, in der Fachgruppe Sozialdienst im Justizvollzug mitzuarbeiten.

Als Sprecher der Fachgruppe wurden Kollege Sven Brühl (JVA Mannheim) und als dessen Stellvertreter Kollege

Felix Grodd (JVA Heilbronn) gewählt, zusätzlich arbeiten Kollege Eberhard Belz (JVA Adelsheim), Kollege Wolfgang Kadelbach (JVA Offenburg), Kollege Helge Olesch (JVA Heimsheim) und Kollegin Colette Götz (JVA Rottenburg) in der Fachgruppe mit.

Die Anwesenden waren sich einig, dass die Fachgruppe die Zukunft aktiv mitgestalten möchte und sich nicht, wie in der Vergangenheit, von Fachfremden die Inhalte sozialer Arbeit vorschreiben lassen wolle.

Qualitätssicherung und -entwicklung im Sozialdienst

Nachmittags berichteten Herr Dr. Müller vom Justizministerium sowie Herr Dr. Jäger vom Sozialdienst der JVA Mannheim über den gegenwärtigen Stand des Projekts zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Sozialdienst im Justizvollzug.

Unter dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“ arbeitet seit März 2013 ein aus acht Kollegen und Kolleginnen bestehender Qualitätszirkel unter Leitung von Herrn **Dr. Jäger** daran, ein **Qualitätshandbuch** für den Sozialdienst im Justizvollzug zu entwickeln. Mit bislang ca. 140 Präsenzstunden und einer Vielzahl von Hausaufgaben – zusätzlich zur täglichen Arbeit

– wollen die Mitglieder des Qualitätszirkels eine Dokumentation der fachlichen Kompetenz sowie eine Gewährleistung des verbindlichen Mindestumfangs der „Dienstleistung Sozialarbeit“ erreichen. Wesentliche Inhalte des Qualitätshandbuchs sind Vorgaben und Handlungsanleitungen für (neue) Sozialbedienstete, eine Präzisierung der Dokumentation, eine Vermeidung von Doppeldokumen-

tation sowie Musterschreiben für den beruflichen Alltag. Insofern soll das Qualitätshandbuch handlungsleitend und arbeitserleichternd sein. Im Gegensatz zur Einführung der Standards in der Bewährungshilfe handelt es sich bei diesem Projekt nicht um eine Definition „von oben“ sondern um eine Entwicklung „aus der Praxis für die Praxis“.

Dem Qualitätszirkel übergeordnet ist eine Lenkungsgruppe, die die Arbeitsergebnisse nochmals auf Praxistauglichkeit und Einhaltung der wissenschaftlichen Grundlagen hin überprüft. Im Spätsommer 2014 ist ein erstes Pilotprojekt in der JVA Rottenburg geplant. Die dort in der Praxis gemachten Erfahrungen sollen dann der Fertigstellung des Qualitätshandbuchs dienen, das in Zukunft regelmäßig überarbeitet werden soll.

Insgesamt bestand bei den Anwesenden Einigkeit über die Notwendigkeit verbindlicher Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug. Allerdings bedarf die Implementierung bei den Kolleginnen und Kollegen in den Justizvollzugsanstalten vor Ort der Unterstützung des BSBD sowie des HPRs. Insofern erscheint die Einbeziehung der neuen Fachgruppe Sozialdienst vor Fertigstellung des Qualitätshandbuchs auf

der Ebene der Lenkungsgruppe unerlässlich. Die Fachgruppe ist zuversichtlich, dass dieser hohe, aber richtige Anspruch sich mit Hilfe des Verbands realisieren lassen wird.

So ging man nach guten Diskussionen und der Gründung einer neuen Fachgruppe mit vielen Ideen und neuen Weichenstellungen in ein sonniges Wochenende.

Colette Götz



Von der Projektgruppe: Dr. Müller (JuM) und Dr. Jäger (JVA MA).

Jetzt 99 Mitglieder im OV Offenburg

Ehrungen für 4 x 40-jährige BSBD-Mitgliedschaft

Am 18. Dezember 2013 trafen sich die Mitglieder des Ortsverbandes Offenburg zu ihrer diesjährigen Jahreshauptversammlung im Gasthaus „Krone“ in Ortenberg. Erfreulicherweise waren viele Pensionäre der Einladung gefolgt. Als weitere Gäste nahmen Herr Kuderer vom BSBD Kooperationspartner BB Bank und der Landesvorsitzende Alexander Schmid teil.

Der erste Vorsitzende **Boris Rexter** begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste und nahm die Totenehrung für das leider verstorbene Mitglied **Harald Gerstner** vor. Der mit der Einladung versandten Tagesordnung hatte keines der anwesenden Mitglieder etwas hinzuzufügen, weshalb diese auch zügig genehmigt werden konnte.

Im Anschluss an die Worte von **Boris Rexter** stellte **Herr Kuderer** sowohl sich als auch die **BB Bank** vor, die zu den Kooperationspartnern des **BSBD-Landesverbandes Baden Württemberg** gehört.

mit dem Landesvorstand freuen kann. Er legte dar, dass sich seit seiner Amtsübernahme im Jahr 2010 die Mitgliederzahl von ca. 70 Kolleginnen und Kollegen auf nunmehr 99 Mitglieder erhöht habe. Weniger erfreulich war lediglich, dass keines der Mitglieder des OV Offenburg an der angebotenen politischen Bildungsfahrt nach Berlin teilnehmen konnte, da es die dünne Personaldecke der JVA nicht zugelassen hatte. Im Jahr 2013 wurde der Kollege **Eugen Bayer** in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Für das kommende Jahr befinden sich die Durchführung eines Kegelabends sowie einer politischen Bildungsfahrt in Planung. Ebenso soll das bereits bestehende Vorteilsprogramm für Mitglieder weiter ausgebaut werden. Dieser sicherlich nicht leichten Aufgabe widmet sich der zweite Vorsitzende **Markus Hörmann**.

Auch der Landesvorsitzende

Alexander Schmid hatte einen kleinen Vortrag vorbereitet. Er zog ein Resümee über die Aktivitäten des Landesvorstandes und hob unter anderem besonders die gute Zusammenarbeit mit den Medien hervor.

So konnte er unsere kritischen Standpunkte bezüglich des erfolgten Tarifabschlusses und der verzögerten Übernahme für die einzelnen Laufbahnen im Justizvollzug in einem Radiointerview mit dem **SWR** darlegen. Ebenso war er als Gesprächspartner der **ZDF**-Sendung „Drehscheibe Deutschland“ zum Thema Drogen im Vollzug gefragt. Dabei wurde auch der erfolgreiche Einsatz des **Drogenspürhundes Xenia** aus der JVA Ravensburg vorgestellt. Auch die Arbeit



Vorsitzender **Boris Rexter** (li.) mit „Neu-Pensionär“ **Eugen Bayer**. Fotos (2): BSBD-OV Offenburg

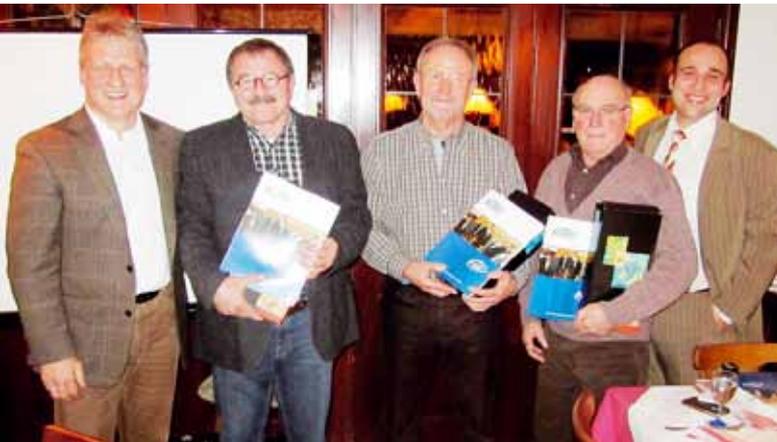
auf politischer Ebene wurde dargestellt. So gelang es dem Landesvorstand, sowohl mit allen Strafvollzugsbeauftragten als auch mit den meisten Vorsitzenden der Landtagsfraktionen gute Gespräche zu führen.

Unter der Überschrift „Gestalten statt Verwalten“ stellte **Alexander Schmid** auch das Interessen-Bekundungs-Verfahren (IBV) vor. Dies dient vor allem den Kolleginnen und Kollegen, die von den geplanten Schließungen der Kleinanstalten betroffen sein werden. Darüber hinaus befinden sich mehrere „Positionspapiere“ in Planung, welche sich mit der Lage des Personals und der Attraktivität der einzelnen Laufbahnen befassen werden. Hierbei wirken besonders die einzelnen Fachgruppen mit. Was die personelle Ausstattung landesweit betrifft, verwies er auf die Dezemberausgabe 2013 unserer Mitgliederzeitschrift „Der Vollzugsdienst“, in welcher dieses Thema im Landesteil Baden-Württemberg sehr anschaulich aufbereitet wurde.

Nach den interessanten Ausführungen von **Alexander Schmid** folgten die Ehrungen für verdiente Mitglieder des Ortsverbandes Offenburg. So konnten die anwesenden Pensionäre **Hans Berger**, **Lothar Flötzer** und **Gerd Stresemann** für jeweils **40 Jahre Mitgliedschaft** geehrt werden. Leider konnte ein weiterer Jubilar, Kollege **Johannes Poppe**, aus gesundheitlichen Gründen an unserer Versammlung nicht teilnehmen.

Den Ehrungen folgte der Bericht der Kassenwartes und der Kassenprüfer; erwartungsgemäß gab es hierbei keinerlei Beanstandungen. Da keine weiteren Anträge gestellt wurden, konnte die Jahreshauptversammlung des OV Offenburg sodann beendet werden. Anschließend folgte noch der gemütliche Teil des Abends.

Stephan Bloß



V.l.n.r.: Landesvorsitzender **Alexander Schmid**, Jubilare **Hans Berger**, **Gerd Stresemann** und **Lothar Flötzer** sowie Ortsverbands-Vorsitzender **Boris Rexter**.

Hervorgegangen aus einer reinen Beamten Bank in Karlsruhe ist sie mittlerweile bundesweit tätig und hat sich zu einem Partner des öffentlichen Dienstes weiterentwickelt. Besonders erwähnenswert neben der kostenlosen Kontoführung, ist ein Startguthaben von 30 Euro bei Neueröffnung eines Girokontos, das für in Ausbildung befindliche Kollegen sogar über einen Zeitraum von drei Jahren einmal jährlich abgerufen werden kann. Somit werden diesem Personenkreis insgesamt 90 Euro von der Bank geschenkt.

Der Rechenschaftsbericht des ersten Vorsitzenden umfasste die Feststellung, dass der OV Offenburg mit seinem Vorstand voll funktionsfähig ist und sich auch über eine gute Zusammenarbeit


Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!
www.1a-Beamtendarlehen.de
 Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD


0800-040 40 41
 Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren
 Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung
 Andreas Wendholt
 Pralat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weseke



Besichtigung Schreinerei: v.l. H. Bauer, R.-P. Schaffner, H. Fietz, BSBD-Vorsitzender Th. Stuntz, MdB Th. Strobl, A. Eberle. Fotos (3): BSBD-OV Heilbronn



Von links: BSBD OV-Vorsitzender Th. Stuntz, Th. Strobl MdB, stellv. OV-Vorsitzender R.-P. Schaffner, Mitglied des BSBD-Landesvorstands L. Rinklin.

Ortsverband Heilbronn:

Thomas Strobl (MdB) löst Versprechen ein

CDU-Ortsverband Heilbronn steht als Gesprächspartner zur Verfügung

Nachdem der CDU-Landesvorsitzende und stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende Thomas Strobl MdB im letzten Jahr – aufgrund der Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl – nur eingeschränkt Zeit hatte, versprach er, wieder in die Justizvollzugsanstalt Heilbronn kommen zu wollen. Es war ihm wichtig, sich den Alltag innerhalb der Mauern aus Sicht der Justizvollzugsbeamten zeigen zu lassen. Am 25. Februar 2014 löste er sein Versprechen ein und folgte ein weiteres Mal der Einladung des BSBD-Ortsverbands Heilbronn.

Nach der Begrüßung durch den Anstaltsleiter – Herrn **Dickemann** – ging es zuerst in die Werkbetriebe des Vollzuglichen Arbeitswesens. In Vertretung des technischen Leiters führte Kollege **Helmut Fietz** durch die Werkbetriebe Schreinerei und Schuhmacherei. Hierbei wurde dem Abgeordneten aufgezeigt, wie schwierig es ist, mit Gefangenen – die teilweise nie in einem geregelten Arbeitsverhältnis standen – effizient und wirtschaftlich arbeiten zu müssen. Eine der Hauptaufgaben des Vollzugs – neben der Strafverbüßung – ist die Wiedereingliederung in die Gesellschaft mit einem straffreien Leben nach der Haft. Dazu gehört ein Tagesablauf mit einer regelmäßigen Beschäftigung, die aber überwiegend von den Gefangenen erst erlernt werden muss.

Dass diese Annäherung an ein soziales Miteinander in einem ordentlichen Beschäftigungsverhältnis nicht noch viel wirtschaftlichen Gewinn erzielen kann, scheint die jetzige Landesregierung bzw. der Landesrechnungshof nicht nachvollziehen zu können.

So kommt zu dem bereits schwierigen Arbeitsumfeld mit der besonderen Klientel auch noch der Druck der wirtschaftlichen Gewinnerorientierung bzw. einer anstehenden Betriebschließung hinzu. Ähnlich liegt die Problematik auch bei

den Kolleginnen und Kollegen des **Allgemeinen Vollzugsdienstes**, die ebenso wegen jahrelanger Einsparungen an ihren Belastungsgrenzen angelangt sind.

Nun aber aktuell noch einmal im Bereich des Personals einsparen zu wollen, wie es die **grün-rote Landesregierung** vorhat, nur um politische Ziele und Versprechen zu finanzieren, ist im Blick auf die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung sehr bedenklich.

Die innere Sicherheit im Bereich von Justiz und Polizei ist nur durch ausreichend Personal und Ausstattung zu gewährleisten und wird durch weitere Einschnitte gefährdet.

Dies sah auch **Thomas Strobl** so, der durch den Vollzugsdienstleiter **Werner Gemmrich** und den **BSBD-OV Vorsitzenden Thomas Stuntz** im Anschluss



Vollzugsdienstleiter W. Gemmrich zeigt MdB Th. Strobl einen Einzelhaftstraum.

an die Betriebsführungen den Zellenbau besichtigte.

Erst hier im Zellenbau wird einem Außenstehenden bewusst, für wie viele Gefangene ein einziger Beamter zuständig ist, wie umfassend der Arbeitsbereich ist und welcher entscheidende Beitrag hier zur Resozialisierung geleistet wird.

„Teilweise steht hier ein/e Kollege/in bis zu 40 Straftätern alleine in der Abteilung gegenüber. Wie und wo hier noch eingespart werden soll, ist nicht erkennbar – das Ende der Einschnitte ist erreicht. Der Bedienstete ist gegenüber dem Staat zur besonderen Treue verpflichtet. **Wo bleibt die Fürsorgepflicht des Dienstherrn**, wenn die Regierungsparteien dies ausnutzen, um ihre Politik zu finanzieren?“, so der **BSBD-Vorsitzende Stuntz**.

Zum Abschluss der Anstaltsführung konnte noch aus einem der oberen Stockwerke die Baustelle des neuen Hafthauses besichtigt werden, die noch zu Zeiten der Regierung von **CDU** und **FDP** auf den Weg gebracht wurde. Nach dem Regierungswechsel jedoch stoppte das Bauvorhaben und der Baubeginn wurde mehrere Male aus Kostengründen verschoben. Nach der Fertigstellung ist auch die gesetzlich vorgeschriebene Unterbringung in der Gesamtanstalt gewährleistet. Im Altbau von 1870 war dies nur bedingt möglich.

Thomas Strobl bedankte sich beim **BSBD-Ortsverband Heilbronn** für die Einladung und den außergewöhnlichen Einblick in den Justizvollzug. Er war offiziell schon einige Male hier, aber so hatte er die Vollzugseinrichtung seiner Heimatstadt noch nicht wahrgenommen.

Er als Abgeordneter, aber auch der **CDU-Ortsverband Heilbronn**, stehen den Kollegen und Kolleginnen des Justizvollzuges als Gesprächspartner in allen Belangen stets sehr aufgeschlossen zur Verfügung.

Lars Rinklin

Ein großes Dankeschön an den Kollegen Moritz

Heidelberger Ortsverband löst sich auf und schließt sich dem Ortsverband in Mannheim an

Mit einem Dankeschön begann die Jahreshauptversammlung des BSBD am 14. November 2013 in Mannheim. Der Vorstandsvorsitzende Jürgen Scheike bedankte sich bei seinem scheidenden Stellvertreter N. Moritz, der demnächst in den Ruhestand geht, für seine hervorragende Arbeit und die große Unterstützung, die er ihm hat zukommen lassen. Er bedauerte seinen Rücktritt, aber er weiß auch, dass N. Moritz in seinem Ruhestand weiter am Geschehen im OV Mannheim teilnehmen wird.

Dieser Rücktritt erforderte natürlich die sofortige Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden. Zur Verfügung stellte sich der bisherige Schriftführer O. Culman, der mit großer Mehrheit auch gewählt wurde. Infolge dessen wurde ebenfalls der Schriftführer neu gewählt, diese Stelle wurde durch U. Zielinski optimal besetzt, der ebenfalls einstimmig gewählt wurde.

Als weitere wichtige Aufgabe thematisierte J. Scheike die bevorstehenden Personalratswahlen 2014. Er unterstrich

noch einmal die Bedeutung dieser Wahlen, da sich durch die Neuerungen im Personalvertretungsgesetz viele Veränderungen ergeben, unter anderem die längere Amtsdauer der Personalvertretung von fünf Jahren. Aus diesem Grund, fuhr J. Scheike fort, ist eine gute Listenaufstellung von enormer Bedeutung. Er appellierte an alle Mitglieder, sich über eine mögliche Aufstellung Gedanken zu machen, da jede Stimme zählt und eine Vielfältigkeit die Wahl erleichtere.

Als letzten Schwerpunkt für das Jahr 2014 sprach J. Scheike die Schließung

der Außenstelle in Heidelberg an. Durch diese Schließung wird sich der dortige Ortsverband auflösen und dem Ortsverband in Mannheim anschließen. Er wies darauf hin, dass dadurch die JVA Mannheim nicht nur viele wertvolle Kollegen erhält, sondern dass auch der BSBD-Ortsverband Mannheim viele aktive Mitglieder dazugewinnt. Er freue sich bereits jetzt auf die zukünftige Zusammenarbeit und er ist davon überzeugt, dass die Kolleginnen und Kollegen aus Heidelberg in der JVA Mannheim willkommen geheißen werden. O. Culman



Koll. Scheike und Koll. Moritz.



Der neue Vorstand v.l.: Koll. Rauschenberger, Koll. Culman, Koll. Scheike, Koll. Zielinski.

Fotos (2): BSBD-OV Mannheim.

Aktion: 1.1.2014 bis 31.12.2014

... und der BSBD belohnt Sie für jedes geworbene Mitglied mit 5 €.

Die fünf erfolgreichsten Werber/innen erhalten am Ende der Aktion zusätzlich Einkaufswertschecks von bis zu 100 €.

Weitere Info's:
bsbd.bawue@t-online.de

Um bei der Aktion teilnehmen zu können, muss jede Werberin oder jeder Werber auf dem Mitgliedsantrag des Neumitglieds namentlich aufgeführt sein.

Diese Aktion ist nur für Mitglieder des BSBD Landesverband Baden-Württemberg möglich. Die Mitglieder des Landesvorstands sind von der Aktion ausgeschlossen. Das Angebot ist ohne Gewähr. Gutscheine können nicht bar ausbezahlt werden.

Werben Sie ein neues Mitglied

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug
Baden-Württemberg

dbb
beamtenbund
und tarifunion

Mitgliederwerbung 2014



Diese Aktion ist nur für den BSBD Landesverband Baden-Württemberg gültig!